

AHV

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

2024

Geschäftsbericht

Lagebericht
und
Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2024

vom 01. Januar bis 31. Dezember

Inhalt

Seite

Mitglieder 5

Organe, Aktuar, Treuhänder, Wirtschaftsprüfer 7

Lagebericht

Vorwort des Vorstandes 9

Rahmenbedingungen 10

Geschäftsentwicklung 16

Ergebnis und Verzinsung 23

Bericht über Chancen und Risiken 24

Prognosebericht und Ausblick 30

Jahresabschluss

Bilanz 34

Gewinn- und Verlustrechnung 37

Anhang 39

Allgemeine Erläuterungen 39

Erläuterungen zur Bilanz 43

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 52

Ergänzende Angaben 55

Nachtragsbericht 55

Anlagen 57

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 62

Bericht des Aufsichtsrates 65

TÜV NORD AG, Hannover
TÜV NORD e.V., Hamburg
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD CERT GmbH, Essen
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD MPA GmbH Co. KG, Leuna
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne
DMT GmbH & Co. KG, Essen
DMT Petrologic GmbH & Co. KG, Hannover
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg
GWQ GmbH & Co. KG, Moers
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Automotive Component Testing GmbH, Aachen
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH, Köln
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Solar GmbH, Köln

TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln
TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Köln
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Peitz
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln
TÜV Saarland Automobil GmbH, Sulzbach
TÜV Saarland kfz-team GmbH, Saarbrücken
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee
HKP Ingenieurteam GmbH, Neuss
SVK - Sachverständigenkontor Ges. für technische Schadenbegutachtung und Unfallforschung mbH, Saarlouis
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV GmbH, Essen
cetecom advanced GmbH, Essen
Van Ameyde Germany GmbH, Köln
Van Ameyde Service GmbH, Nürtingen
Interschaden GmbH, Nürtingen
Interschaden Van Ameyde GmbH, Nürtingen

TÜV SÜD AG, München
TÜV SÜD Auto Partner GmbH, Leinfelden-Echterdingen
TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Akademie GmbH, Erfurt
TSG Technische Service Gesellschaft mbH, Erfurt
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen
Bildung EmployAbility GmbH, Essen
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum
Enviro GmbH & Co. KG, Essen
Gästehaus Wilgersdorf GmbH, Wilnsdorf
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH, Dresden
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln
Grone-Bildungszentren Thüringen gGmbH, Weimar
Kolping Bildung Deutschland gGmbH, Essen
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach
Schniering GmbH, Essen
secunet Security Networks AG, Essen
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden
TÜV Saarland e.V., Sulzbach
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH, Sulzbach
TÜV Markenverbund e.V., Berlin
TÜV-Verband e.V., Berlin

Aufsichtsrat

Jürgen Himmelsbach Vorsitzender	Vorstandsmitglied TÜV NORD AG
Felix Stegger Stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer TÜV NORD Service GmbH & Co. KG
Wiebke Jasper	Geschäftsführerin TÜV NORD International GmbH & Co. KG
Philipp Kortüm	Vorstandsmitglied TÜV Rheinland AG
Stefan Lembert (ab 02.12.2024)	Konzernbereichsleiter Konzernrechnungswesen u. Steuern TÜV SÜD AG
Prof. Dr. Matthias J. Rapp (bis 30.09.2024)	Vorstandsmitglied TÜV SÜD AG (bis 30.09.2024)

Vorstand

Ralf Heynck
Vorsitzender

Silvia Schwierz

Aktuar

Daniel Fröhn	Heubeck AG

Treuhänder

Hans-Henning Schäfer

Frank Stuschke
Stellvertreter

Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtsjahr 2024 wurden rund 3,6 Mrd. Menschen bei Wahlen an die Urnen gerufen. Dies war knapp die Hälfte der Weltbevölkerung. Die getroffenen Entscheidungen werden in den nächsten Jahren auch die Richtung an den Finanzmärkten erheblich beeinflussen. Zu hoffen ist, dass von den ohnehin zahlreichen Konflikten, zumindest die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten durch Friedensschlüsse zeitnah beendet werden können.

Die neue US-Administration unter Präsident Trump ist gestartet und sorgte bereits in den ersten Tagen für Spannungen, Unsicherheiten und Sorgen. Erste Dekrete betreffen die direkten Nachbarstaaten. Hier wird die starke Machtbasis unmittelbar eingesetzt. Immerhin ist es, vergleichbar mit dem Wahlergebnis von 1980 (Präsident Reagan), wieder zu einem republikanischen Erdrutschsieg sowohl im Electoral College (Wahlmännerkollegium) als auch nach Anzahl der Stimmen (Public Vote) gekommen.

Im Februar 2025 steht dann nach dem vorzeitigen Scheitern der Ampelkoalition in Berlin die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf der Agenda. Nach dem Eindruck eines immerwährenden Streits hofft die Bevölkerung auf ein verlässlicheres Auftreten einer künftigen Regierung. Jedoch bleibt das Umfeld unverändert anspruchsvoll.

Im vergangenen Juni feierte die AHV ihr 100-jähriges Bestehen. Im Lauf der Geschichte war sie mit extremen Herausforderungen politischer und wirtschaftlicher Art konfrontiert. Dies zeigen auch die sechs Währungen, mit denen die AHV rechnen musste. Die Reichsmark wurde nach der großen Inflation durch die Rentenmark abgelöst und anschließend wieder durch eine Reichsmark ersetzt. Die Deutsche Mark folgte dem kurzen Intermezzo der alliierten Militär Mark und seit über 25 Jahren gilt der Euro. Die verschiedenen Währungen spiegeln die zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Umbrüche wider.

Der älteste noch zu bedienende Versicherungsvertag der AHV wurde vor 88 Jahren im Sommer 1937 abgeschlossen. Aus diesem Vertrag erfüllt die AHV seit fast 55 Jahren -inzwischen an eine Hinterbliebene- zuverlässig die Rentenverpflichtung. Dies gewährleistet die AHV, allen Krisen zum Trotz, durch ihre Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Rahmenbedingungen. Basis ist immer die enge Zusammenarbeit mit den Trägerunternehmen aus der TÜV-Welt.

Die langfristige Ausrichtung dieser Unternehmungen und deren soziale Kompetenz für ihre Belegschaften bildeten das Fundament für die historische so erfolgreiche Entwicklung der Technischen Überwachungs-Vereine und auch die ihrer zentralen Altersversorgungseinrichtung AHV-TÜV.

Ihre Aufgaben bewältigt die AHV durch das große Engagement ihres Teams. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Essen, im Februar 2025

Der Vorstand

Rahmenbedingungen

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -im weiteren Verlauf dieses Berichtes AHV genannt- ist ein rechtlich selbständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG). Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung hat sie den Zweck, die Mittel für die Versorgung der versicherten Mitarbeitenden ihrer Mitgliedsunternehmen im Alter, bei Invalidität sowie von deren Hinterbliebenen sicherzustellen.

Der Erfüllung dieses Zweckes dient die ausschließliche und unmittelbare Verwendung der angesparten Vermögenswerte und der Einkünfte der AHV. Sie ist nur dem Wohl ihrer Versichertengemeinschaft verpflichtet und es gibt keine Gewinninteressen Dritter wie beispielsweise Aktionäre. Auch besteht keine provisionsabhängige Vertriebsorganisation. Daher stehen sämtliche Ergebnisse vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Der Kreis ihrer Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und deren Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Wegen des so definierten begrenzten Betätigungsfeldes wird die AHV als kleinerer Verein im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eingestuft. Seit 2006 ist die AHV eine deregulierte Pensionskasse. Ihr Geschäftsbetrieb wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Die hierbei anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Grundlagen unterliegen einer sehr dynamischen Entwicklung.

Das AHV-Geschäftsmodell gliedert sich in drei AHV-Geschäftsbereiche und unterschiedliche Abrechnungsverbände R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis).

Unter dem Begriff AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitglieds-unternehmen erbracht, welche unmittelbare Pensionszusagen gegenüber ihren Mitarbeitenden abdecken. Auch in dem noch im Aufbau befindlichen Abrechnungsverband AHV-Basis werden ebenfalls arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen rückgedeckt. Die Tarifkalkulation basiert hier auf gesonderten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Versicherungsnehmer und anspruchsberechtigt sind in diesen beiden Bereichen TÜV-Gesellschaften in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht die unmittelbare Beziehung zu den Belegschaften der AHV-Trägerunternehmen. Den Mitarbeitenden werden Möglichkeiten eröffnet, die gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung umzusetzen. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen unmittelbaren Versicherungsschutz und direkten Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Außerdem werden in diesem Geschäftsbereich auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rückgedeckt.

Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Insgesamt werden 103 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden nahezu vollzählig die verschiedenen Wege an, ihre betriebliche Altersversorgung über die AHV durchführen zu lassen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben ihre ökonomische Macht weiter ausgebaut. Die besonders in Kalifornien beheimateten Technologie-Konzerne dominieren die weltweiten Aktienmärkte. Der Aufstieg Chinas zur größten Wirtschaftsmacht der Welt scheint zumindest abgebremst. Sowohl die innenpolitische Zerrissenheit der US-Gesellschaft als auch ihre enorme ökonomische Leistungsfähigkeit basieren auf der großen Bereitschaft der Amerikaner zu radikaler Veränderung, zu Risiko, zu Härte und zu Regelverstößen im politischen aber auch im wirtschaftlichen Wettbewerb. Aus diesen Fähigkeiten erwachsen immer wieder Pionierunternehmen, die als Start-up Firmen im Laufe der Zeit die neuen Technologien und deren Märkte dominieren.

Die 2. Präsidentschaft Donald Trumps deutet schon zu Beginn Spannung mit Spannungen an. Der Wunsch, Kanada und Grönland als Bundesstaaten in die USA aufzunehmen, die verlangte Neuregelung zur Nutzung des Panamakanals und Friedensinitiativen mit Drohgebärden zeigen dies.

Zeitgleich nehmen die politischen Instabilitäten in Europa immer weiter zu. Die Wahlergebnisse in großen EU-Staaten bestätigen eindrucksvoll die zunehmende Zerrissenheit europäischer Gesellschaften. Die politisch Verantwortlichen sind immer stärker zu Kompromissen aufgefordert. Kompromissfähigkeit ist das Rückgrat einer erfolgreichen Regierungsarbeit und Politik. Indem jede Gruppe ihre Interessen und Standpunkte an- und ausgleicht, entsteht eine respektvolle Atmosphäre und ein gewisses Verständnis der Teammitglieder. Dies fördert eine bessere Zusammenarbeit und das wiederum steigert die Effizienz der Arbeit. Leider scheint zu vielen Persönlichkeiten in der Politik diese Fähigkeit abhanden gekommen zu sein. Zu Beginn des Jahres 2025 stecken mit Deutschland und Frankreich die traditionellen Motoren Europas in einer Regierungskrise. Aber auch in anderen Nachbarstaaten, wie z.B. in Österreich oder in Belgien, sind Regierungsbildungen alles andere als einfach.

Die politische Unordnung und die Unsicherheit über die weitere Richtung sowie die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Kosten der Energieversorgung lassen die deutsche Wirtschaft im Krisenmodus verharren. Nach den Rezessionsjahren 2023/2024 wird auch für 2025 kaum Besserung prognostiziert. Gut drei Jahre nach den Energiepreisschocks stehen hohe Bau- und Finanzierungskosten noch immer der Entwicklung von Immobilien im Weg. Die Bauinvestitionen sind 2024 noch weiter gefallen. Arbeit und Energie sind in Deutschland besonders teuer und die zunehmende Bürokratie besonders umfangreich. Daher können die Industrieunternehmen immer weniger mit den Preisen ihrer ausländischen Konkurrenz mithalten. Die deutschen Erzeugerpreise steigen deutlich stärker als die deutschen Exportpreise. In diesem Umfeld gehen folglich auch die Investitionen zurück.

Schon vor zwei Dekaden befand sich Deutschland in einer ökonomisch sehr schweren Krise. Damals hat die Regierung unter Kanzler Gerhard Schröder mit der Agenda 2010 eine grundlegende Reform gewagt. Diese galt als erfolgreich, auch wenn sie ihn wohl die Kanzlerschaft kostete. Die deutsche Volkswirtschaft wuchs deutlich und die Arbeitslosigkeit ging zurück. In den folgenden Jahren wurden jedoch diese Reformen wieder geschliffen.

Deutschland, einst bedeutender Vorreiter der Ingenieurskunst, hinkt auch bei Schlüsseltechnologien wie künstlicher Intelligenz massiv hinterher und die Themen Inflation, Migration und Klimakrise polarisieren die Gesellschaft immer stärker.

Im Rückblick ist das Jahr 2024 im Kern ein ökonomisch verlorenes Jahr. Es wurde immerhin von sinkenden Inflationserwartungen geprägt, die zu einer maßvollen Zinssenkungspolitik der westlichen Notenbanken führten. Nach der EZB begann auch die US-Notenbank FED im Jahresverlauf 2024, ihre Leitzinsen sukzessive zu senken. Im Hinblick auf die anhaltende Konjunkturschwäche in der Eurozone sollte die EZB weitere Schritte folgen lassen, hierbei aber die Inflationsentwicklung beachten, denn diese erweist sich in einigen Wirtschaftsbereichen hartnäckiger als prognostiziert.

Inzwischen hat sich die Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie erholt, doch diese Krise wurde durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der daraus unmittelbar folgenden Energiekrise quasi abgelöst. Das Wirtschaftswachstum in Europa ist ins Stocken geraten und besonders in Deutschland sinkt die Produktion in den wichtigsten Schlüsselbranchen Automobil- und Chemieindustrie. Gleichzeitig stellt der digitale Wandel die Wirtschaft vor strukturelle Anpassungsprobleme.

Der internationale Währungsfonds (IWF) belegt die Verletzlichkeit der deutschen Ökonomie. Am 17.01.2025 aktualisierte der Internationale Währungsfonds seinen Wertwirtschaftsausblick für die Jahre 2024 und 2025 und annoncierte seine erste Prognose für das Jahr 2026:

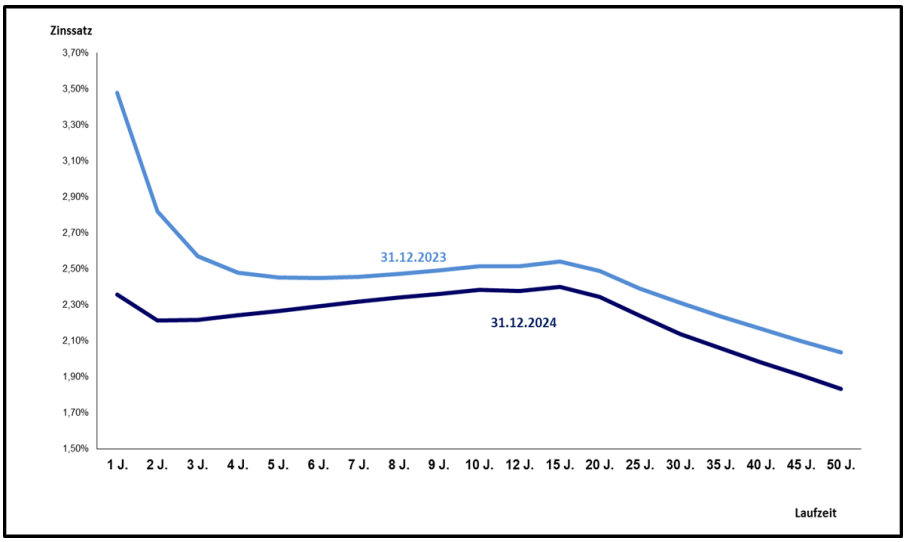
	2024	2025	2026
Global	**3,2**	**3,3**	**3,3**
Industriestaaten	**1,7**	**1,9**	**1,8**
USA	2,8	2,7	2,1
Euroland	0,8	1,0	1,4
Deutschland	-0,2	0,3	1,1
Japan	-0,2	1,1	0,8
Großbritannien	0,9	1,6	1,5
Schwellenländer	**4,2**	**4,2**	**4,3**
Zentral- und Osteuropa	**3,2**	**2,2**	**2,4**
Russland	3,8	1,4	1,2
Asien	**5,2**	**5,1**	**5,1**
China	4,8	4,6	4,5
Indien	6,5	6,5	6,5
Lateinamerika	**2,4**	**2,5**	**2,7**
Brasilien	3,7	2,2	2,2
Mexiko	1,8	1,4	2,0

Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein globales Wachstum von jeweils 3,3 Prozent prognostiziert. Dies liegt unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 Prozent in den Dekaden 2000 – 2019. Die mittelfristigen Risiken dieser Prognose sind tendenziell nach unten gerichtet. Die sich verändernde politische Richtung in den USA könnte das dortige bereits ohnehin robuste Wachstum kurzfristig noch weiter ankurbeln, während in anderen Ländern aufgrund der erhöhten politischen Unsicherheit Abwärtsrisiken bestehen.

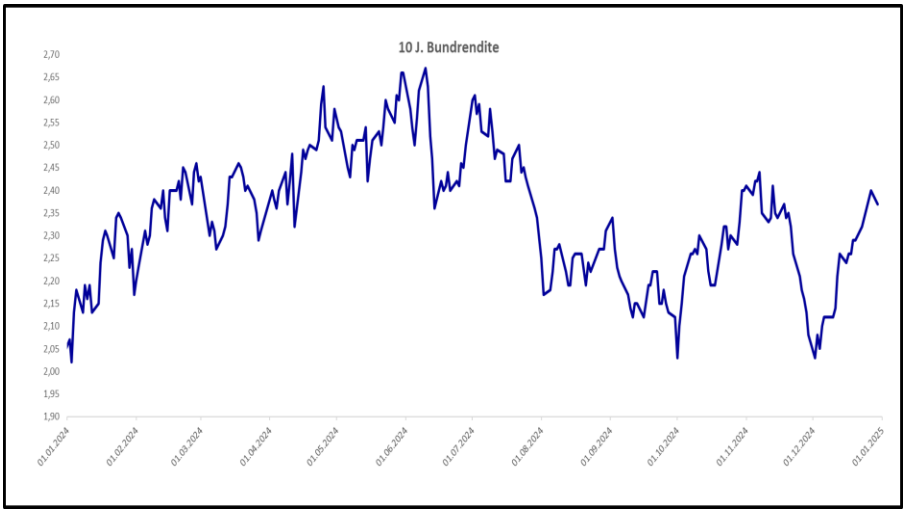
Die Politik könnte den laufenden Disinflationsprozess und damit den Übergang zu einer Lockerung der Geldpolitik durch Ausgabenprogramme unterbrechen. Die dann weiter wachsenden Schuldenstände der Staaten können die finanzielle Tragfähigkeit des Schuldendienstes und damit auch die Finanzstabilität zumindest beeinträchtigen. Diesen Risiken kann insbesondere durch einen starken Fokus auf den Ausgleich zwischen Inflation und wirtschaftlichem Realwachstum begegnet werden. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten erfordern verstärkte Strukturreformen, Entbürokratisierung sowie stärkere multilaterale Zusammenarbeit.

Zinsen

Die Preisstabilität ist der Grundpfeiler der EZB-Geldpolitik, denn stabile Preise und damit eine stabile Kaufkraft sind ein bedeutendes Element für Wirtschaftswachstum. Gemeinhin sprechen Notenbanken bei einer Geldentwertung von circa zwei Prozent von Preisstabilität. Eine solch moderate Geldentwertung gibt den Wirtschaftssubjekten ausreichend Anreiz zu Konsum und Investition. Die EU-Inflationsrate hat sich im Berichtsjahr deutlich reduziert und in Richtung des Notenbankziels entwickelt. Daher hat die EZB ihren Leitzins in 2024 mehrfach reduziert, wie auch die folgende Grafik der Interbanken-SWAP-Zins im Jahresvergleich zeigt:



Hier zeigt sich erkennbar ein Zinsrückgang in sämtlichen Laufzeitbereichen. Umso bemerkenswerter ist die Entwicklung der Renditen von Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren im Verlauf des Jahres 2024, wie in der folgenden Grafik dargestellt:



Während der anhaltenden Phase von EZB-Zinssenkungen und dem Rückgang der Interbanken-SWAP-Zinsen erhöhte sich die Rendite für Bundesanleihen. Hierdurch stiegen die Finanzierungskosten des Staates in 2024 um etwa 0,4 %-Punkte. Die Kapitalmärkte scheinen, einen sich abzeichnenden erheblichen staatlichen Kapitalbedarf bei einer möglicherweise etwas kritischeren Bonitätseinstufung vorwegzunehmen.

Immobilien

Nach zwei Jahren mit deutlichen Rückgängen des Transaktionsvolumens am deutschen Immobilienmarkt (Rückgang in 2022 um 40 Prozent und in 2023 nochmals um 56 Prozent) hat sich der deutsche Immobilien-Investmentmarkt im Berichtsjahr insgesamt stabilisiert. Nach den deutlichen Abwertungen von Beständen scheint nach den erfolgten Zinssenkungen der freie Fall gestoppt.

Am Immobilienmarkt bleibt die Nachfrage nach Wohnraum weiterhin hoch, insbesondere in städtischen Gebieten, wo das Bevölkerungswachstum und die Urbanisierung anhalten. Dies führt zu einem Anstieg der Immobilienpreise, insbesondere in beliebten Städten wie Berlin, München und Hamburg.

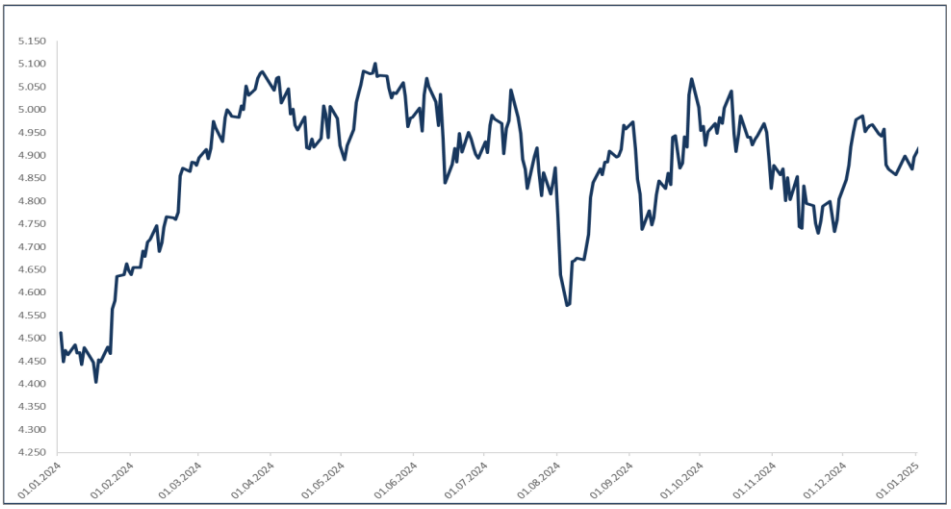
Auf der anderen Seite belastet die Zinsentwicklung und die wirtschaftliche Unsicherheit führt dazu, dass Käufer zurückhaltend agieren. Unverändert bleibt die Geschäftslage bei Neubauprojekten extrem schwierig. Zinssenkungen allein sind kein Befreiungsschlag. Immer mehr Bauvorschriften, hohe Materialkosten und eine restriktive Kreditfinanzierung behindern die Entwicklung und führen zu Insolvenzen von großen und kleineren Projekten. Zusätzlich stellen Anschlussfinanzierungen von Darlehen, die während der historischen Niedrigzinsphase abgeschlossen wurden, die Immobilienwirtschaft und Kreditgeber vor große Herausforderungen.

Immobilieninvestoren blicken über den kurz- und mittelfristigen Horizont hinaus, denn ihre Anlagen sind illiquide und langfristiger Natur. Aber auch die Planungsprozesse sind sehr zeitintensiv. Daher wirken sowohl Zinsveränderungen als auch politische Maßnahmen, beispielsweise zur Belebung des Neubaus, nur mit großer Zeitverzögerung.

Aktien

Im Berichtsjahr dominierten die s.g. „Glorreichen Sieben" die Aktienmärkte. Inzwischen machen diese Technologieunternehmen fast 35 Prozent der US-Marktkapitalisierung (S&P 500-Index) aus. Deren Bewertungen haben massiv angezogen. Ein wesentlicher Einflussfaktor an den Aktienmärkten ist auch die Zinsentwicklung, insbesondere die Notenbankpolitik. Die Leitzinssenkungen beiderseits des Atlantiks veranlassten die Investoren, Anlagemittel in Aktien umzuschichten. Es empfiehlt sich, ungeachtet schwieriger politischer Rahmenbedingungen mit Besonnenheit zu reagieren und sich nicht von der kurzfristig medial aufgeheizten Stimmung beeindrucken zu lassen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung (+ 8 %) des Euro-Stoxx 50 Indexes im Jahresverlauf 2024:



Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die AHV als Pensionskasse unterliegt einer Vielzahl regulatorischer Anforderungen, welche seit Jahren eine erhebliche Dynamik entfalten. Der Gesetzgeber und die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nehmen laufend Änderungen im Aufsichtsrecht für Pensionskassen vor, um den sich wandelnden Marktbedingungen und juristischen Entwicklungen gerecht zu werden.

Ungeachtet der Umsetzung einer Vielzahl von neuen Rundschreiben führt die BaFin Abfragen zu ausgesuchten Themen durch. So standen in 2024 Umfragen zu Gewerbeimmobilien, zum Fachkräftemangel und zum Stand der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Kapitalanlagebereich zur Beantwortung an.

Das Onlineportal Digitale Rentenübersicht (DigiRü) verschafft den Versicherten einen verbesserten Überblick über ihre jeweiligen individuellen Altersvorsorge-Ansprüche. Auch die AHV wurde für die Abfragen an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) angebunden und hat dieses langjährige Projekt erfolgreich umgesetzt.

Die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wird durch die „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ geregelt. Diese Regelungen wurden jedoch zu Jahresbeginn 2025 aufgehoben und durch die „Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act -DORA-) ersetzt. Diese zielt u.a. auf Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit und der Datenintegrität ab.

Über die anstehende Aktualisierung des Rundschreibens über die Solvabilitätsanforderungen an Pensionskassen wird deren ausreichende Kapitalisierung sichergestellt. Daneben steht die Überarbeitung der Anlageverordnung auf der Agenda der BaFin.

Im Rahmen des Berichtswesens zur Nachhaltigkeit besteht auch die Gefahr eines so genannten Greenwashings. Selbst kleine Hinweise könnten als Werbung ausgelegt werden und somit befinden sich EbAV im Spannungsfeld zwischen „Promotion“ und gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten.

Es ist wichtig, die Mitteilungen der BaFin und relevante Gesetzesänderungen im Auge zu behalten, um über die genauen Details und Zeitpläne der Änderungen informiert zu bleiben. Jedoch verändern die zahlreichen neuen bzw. überarbeiteten Vorschriften und der damit einhergehend wachsende Verwaltungs- und Berichtsaufwand das Wesen einer EbAV. Die komplexeren Systeme der Altersversorgung und anspruchsvollere Kapitalmärkte bedürfen eines Regulativs. Aber die ursprüngliche Idee der Pensionskasse, als schlanke Institution zur Abwicklung freiwilliger sozialer Leistungen der Unternehmen, tritt zunehmend in den Hintergrund.

Geschäftsentwicklung

Versichertenbestand

Die Anzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich auch im Berichtsjahr. Durch den Anstieg um 3,9 % (VJ 3,1 %) bzw. 728 (VJ 574) Personen summieren sich diese auf insgesamt **19.621** versicherte Anwärter (11.044 Personen) und Leistungsempfänger (8.577 Personen).

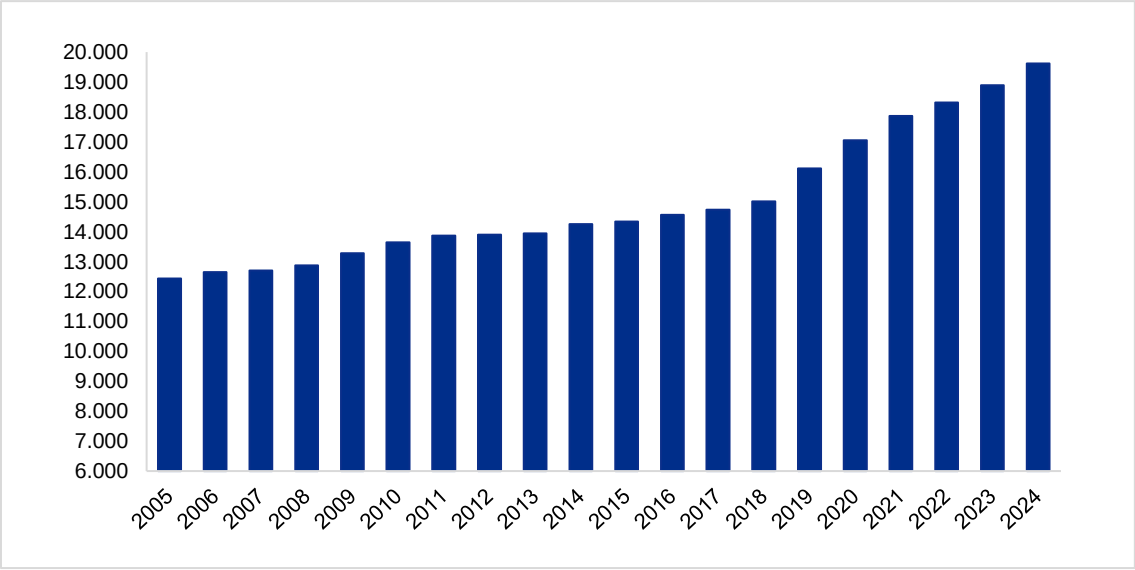
Die Anzahl der Anwärter übertrifft die der Leistungsempfänger um rd. 29 %. Seit der Gründung im Jahr 1924 ist dies die höchste Anzahl an Menschen, die der AHV ihr Vertrauen schenken.

Im Geschäftsbereich AHV-Rück hingegen übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit Jahren die der Anwärter, da die betrieblichen Versorgungswerke, die hier rückgedeckt werden, geschlossen wurden. Hier setzt sich die Erfüllungsphase fort und bewirkt einen systematischen Rückgang des Bestandes. Dem wirkt der Abrechnungsverband AHV-Basis entgegen und weist einen sehr starken Anstieg von Anwärtern auf.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt wächst seit über 20 Jahren und verzeichnet auch im Berichtsjahr einen weiteren Anstieg bei den versicherten Personen um + 4,7 %.

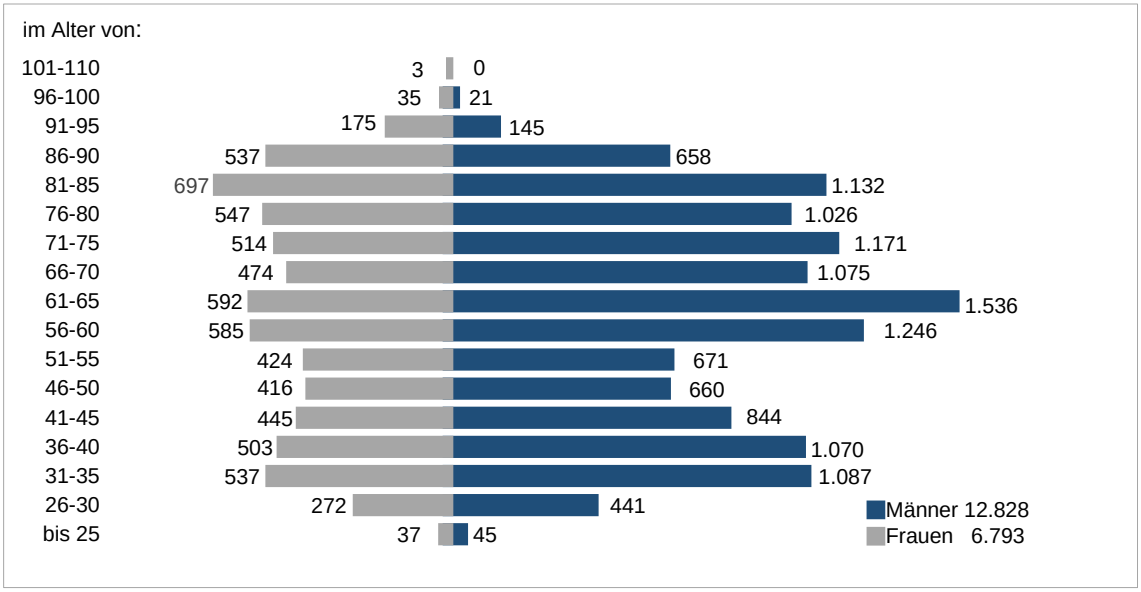
	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2023	9.871	6.107	2.915	18.893
Zugang	349	492	746	1.587
Abgang	572	205	82	859
31.12.2024	**9.648**	**6.394**	**3.579**	**19.621**
Veränderung %	-2,3%	4,7%	22,8%	3,9%

Die historische Entwicklung und den fortgesetzten Anstieg des gesamten Versichertenbestandes im Geschäftsjahr 2024 verdeutlicht die folgende Grafik:



Die detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

Das ungebrochene Wachstum an versicherten Personen sorgt auch für eine demografische Ausgewogenheit in der Versichertengemeinschaft, dies ungeachtet der natürlichen Alterung der Versicherten. Die Altersstruktur des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



Versicherungsbeiträge

Die Prämienerträge summierten sich im Berichtsjahr auf rd. 12,6 Mio. € (VJ 14,9 Mio. €).

		2024 T€	2023 T€	Δ %
AHV-Rück	Regelprämien	561	603	
	Einmalprämien	1.374	392	-58,3
	Beiträge auf RfB	0	3.650	
AHV-Direkt	Prämien	8.219	7.841	2,4
	Prämien aus RfB / Überschuss	65	246	
AHV-Basis	Prämien	2.379	2.059	13,5
	Prämien aus RfB / Überschuss	48	80	
Gesamt		**12.646**	**14.871**	**-15,0**

Unternehmerische Chancen veranlassen die Trägerunternehmen, ihre Mittel für betriebliche Investitionen einzusetzen. Daher erreichen die AHV überschaubare Prämieneinnahmen im Bereich AHV-Rück. Wegen der Zinsentwicklung erfahren die Mitgliedsunternehmen bei der Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen weitere Entlastung. Zudem gab es keinen Bedarf, aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) Entnahmen zugunsten des Deckungskapitals zu verwenden.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend weiter fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse AHU beiträgt. Das der AHV von den Versicherten direkt anvertraute Prämienvolumen erhöhte sich um 4,8 %.

Das Beitragsvolumen im Abrechnungsverband AHV-Basis erhöhte sich wie geplant, denn hier ist ein regelmäßiger Anstieg anzunehmen. Die im Direkt- und Basis-Bestand zusätzlich anfallenden Prämien aus der Überschussbeteiligung werden den Versicherten als Rentenbausteine gutgeschrieben.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

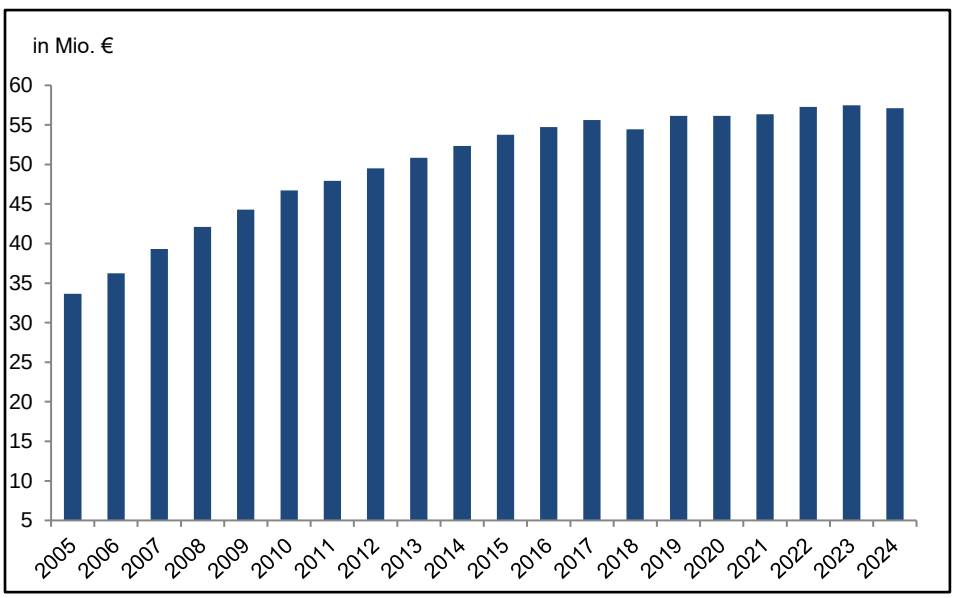
Die durch die AHV geleisteten Rentenauszahlungen im Bereich AHV-Rück orientieren sich systematisch am Alterungsprozess der versicherten Personen. Das für die Versorgungsberechtigten über lange Zeiträume angesparte Deckungskapital wird ratierlich für Rentenauszahlungen verbraucht. Die Wirkungen der Erfüllungsphase sind hier transparent zu sehen. Im Berichtsjahr erreichten die Rentenleistungen hier ein Volumen i.H.v. 55,3 Mio. € nach 55,6 Mio. € im Vorjahr.

Das Wachstum der Leistungsempfänger im Abrechnungsverband AHV-Direkt führte zur geplanten Erhöhung der Auszahlungen. Die Rentenzahlungen erhöhten sich um 18 % auf 0,8 Mio. €, während die Kapitalzahlungen um 15 % abnahmen. Mehr Versicherte entschieden sich für die regelmäßige Rentenauszahlung. Die gesamten im Bereich AHV-Direkt vorgenommen Leistungsauszahlungen summieren sich im Berichtsjahr -unverändert ggü. dem Vorjahr- auf rd. 1,8 Mio. €.

Der Bestand AHV-Basis besteht aktuell noch ausschließlich aus Anwärtern. Die ausgezahlten Kapitalbeträge betreffen Abfindungszahlungen bei ausgeschiedenen Versorgungsanwärtern.

		2024 T€	2023 T€	Δ %
AHV-Rück	Rentenzahlungen	55.295	55.644	-0,6
AHV-Direkt	Rentenzahlungen	839	709	18,3
	Kapitalzahlungen	958	1.126	-14,9
AHV-Basis	Rentenzahlungen	0	0	
	Kapitalzahlungen	11	1	
Gesamt		**57.103**	**57.480**	**-0,7**

Die historische Entwicklung der jährlichen Versicherungsleistungen zeigt die folgende Grafik. Nach dem dynamischen Anstieg der Leistungsauszahlungen in früheren Jahren konsolidieren diese nun auf dem erreichten Plateau.



Deckungsrückstellung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jeweils zum Jahresultimo die Höhe der gesamten Deckungsrückstellung. Hierbei werden der Versichertenbestand und die geltenden Technischen Geschäftspläne der drei Abrechnungsverbände zugrunde gelegt. Innerhalb des jeweiligen Verbandes erfolgt die Berechnung nach den verschiedenen Tarifgenerationen mit ihren jeweils unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen und -zinssätzen.

Die Renten- und Kapitalauszahlungen bewirken einen planmäßigen Deckungskapitalverzehr. Die gebuchten Prämieneingänge und die rechnungsmäßige Verzinsung führen hingegen zu einem Anstieg des Deckungskapitals. Die aus diesen Veränderungsgrößen ermittelte gesamte Deckungsrückstellung erreicht zum 31.12.2024 einen Betrag i.H.v. 908,6 Mio. € (Vorjahr 931,5 Mio. €). Auf den größten und ältesten Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 780,0 Mio. € (Vorjahr 814,2 Mio. €), auf den Bereich AHV-Direkt 120,7 Mio. € (Vorjahr 111,7 Mio. €) und auf den Abrechnungsverband AHV-Basis 7,9 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €).

Durch die bereits vorgenommenen Zinsverstärkungen ist nur noch ein Teilbetrag mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Insgesamt verteilt sich das Deckungskapital auf folgende Zinsgenerationen:



Aufgrund des ordnungsgemäßen Verzehrs von Deckungskapitalien der Alttarife, der Prämienzuflüsse im aktuellen Tarifwerk und durch die getroffenen Zinsvorsorgemaßnahmen der AHV reduzierte sich der durchschnittlich zu erwirtschaftende Rechnungszins für das gesamte Deckungskapital. Dieser stellt sich zum Stichtag auf 2,32 % (Vorjahr 2,39 %).

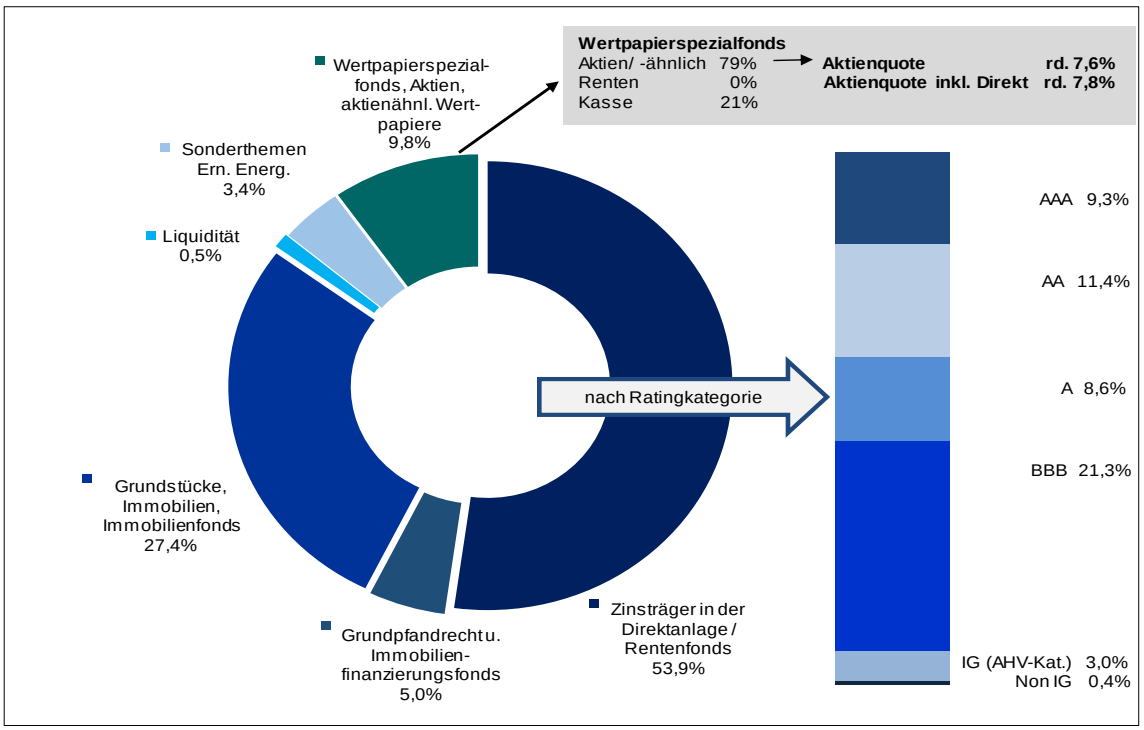
Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve in dem deregulierten Bestand (Versicherungen seit 2006) baut sich inzwischen insgesamt leicht ab. Der Referenzzins, auf den die betroffenen Tarife reduziert wurden, liegt unverändert bei 1,57 %. Die Reduzierung der Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. € betrifft Tarife des Abrechnungsverbandes R, während für den Abrechnungsverband D die Zinszusatzreserve mit weiteren 0,1 Mio. € zu dotieren ist. Im Saldo verringern sich die Zinszusatzreserveposten im 0,1 Mio. €.

Durch die freiwillige Zinsverstärkung im regulierten Altbestand konnte der Rechnungszins im Bereich AHV-Rück auf 2,75 % (VJ 2,84 %) abgesenkt werden. Für den Bereich AHV-Direkt ist eine weitere Zinsreduzierung vorgesehen.

Kapitalanlageportfolio der AHV

Die AHV verfolgt mit ihren Kapitalanlagen das Ziel, ihre Leistungsfähigkeit für die eingegangenen Rentenzahlungsverpflichtungen sicherzustellen. Hierbei unterliegt sie zahlreichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Aufsichtsrecht erlaubt Pensionskassen sehr verschiedene Anlageinstrumente, gibt jedoch quotale Begrenzungen vor. Aus der Gesamtheit der Kapitalien sind nachhaltig stabile Erträge auf ausreichendem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erreichen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung. Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßige Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Jede Anlageentscheidung wirkt auch in der Zukunft und ist mit Risiken unterschiedlicher Art verbunden.

Das bestehende AHV-Portfolio basiert auf der Summe vergangener Einzelentscheidungen. Es ist breit diversifiziert, um sowohl Ertragschancen zu nutzen als auch die den Kapitalanlagen innewohnenden Risiken breit zu streuen. Der Asset-Liability-Abgleich zeigt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der gesamten Kapitalanlagen zum 31.12.2024:



Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität um ethische, soziale und ökologische Einschätzungen ergänzt. Jedoch bleiben Sicherheit und Rentabilität in der Gesamtheit des Portfolios das prioritäre Anlageziel der AHV. Hierbei ist auch die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wird ein Liquiditätsplan rollierend fortgeschrieben. Gleichwohl ist ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz über die Beimischung von Fondsinvestments für erneuerbare Energie möglich. Die diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die nachfolgende Tabelle teilt den Kapitalanlagebestand nach absolutem und relativem Gewicht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen	332,5	34,8	323,2	33,1
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	261,7	27,3	265,8	27,2
Wertpapiere	109,7	11,5	106,9	11,0
Fondsvolumen / Wertpapierfonds	93,5	9,8	98,3	10,0
davon Aktien und aktienähnliche Anlagen	*74,9*	*7,8*	*78,9*	*8,1*
Schuldscheinforderungen und Darlehen	68,1	7,1	73,1	7,5
Grundpfandrechte / Immobilienfinanzierungsfonds	47,3	5,0	49,7	5,1
Beteiligungen / Beteiligungsfonds	32,2	3,5	31,0	3,3
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	8,9	0,9	25,2	2,6
übrige Ausleihungen	1,5	0,2	2,1	0,2
Gesamt Kapitalanlagen	**955,4**	**100,0**	**975,3**	**100,0**

Aus diesem Bestand summieren sich direkt bzw. indirekt gehaltene zinstragende Anlagen auf rd. 582,1 Mio. € (Vorjahr 599,6 Mio. €). Der Bestand der Namensschuldverschreibungen erhöhte sich leicht, ebenso wie der Bestand der Wertpapiere. Zur Liquiditätssteuerung wurden Staatsanleihen mit kürzerer Laufzeit beigemischt. Durch den plangemäßen ratierlichen Abruf von Zeichnungszusagen erhöhen sich die mittelbaren Anlagen in Infrastrukturfonds. Der addierte Buchwert von Aktien und Wertpapierspezialfonds beläuft sich auf 93,5 Mio. €. Der Wertpapierpublikumsfonds wurde veräußert. Das durchgerechnete Exposure in Aktien und ähnlichen Anlagen summiert sich auf 74,9 Mio. € und wird im Wesentlichen in dem vorgenannten Fonds gebucht. Hier ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Der wesentliche Anteil des Kassenbestandes ist für anstehende Rentenauszahlungen und für die zugesagten Investments reserviert.

Erträge aus Kapitalanlagen

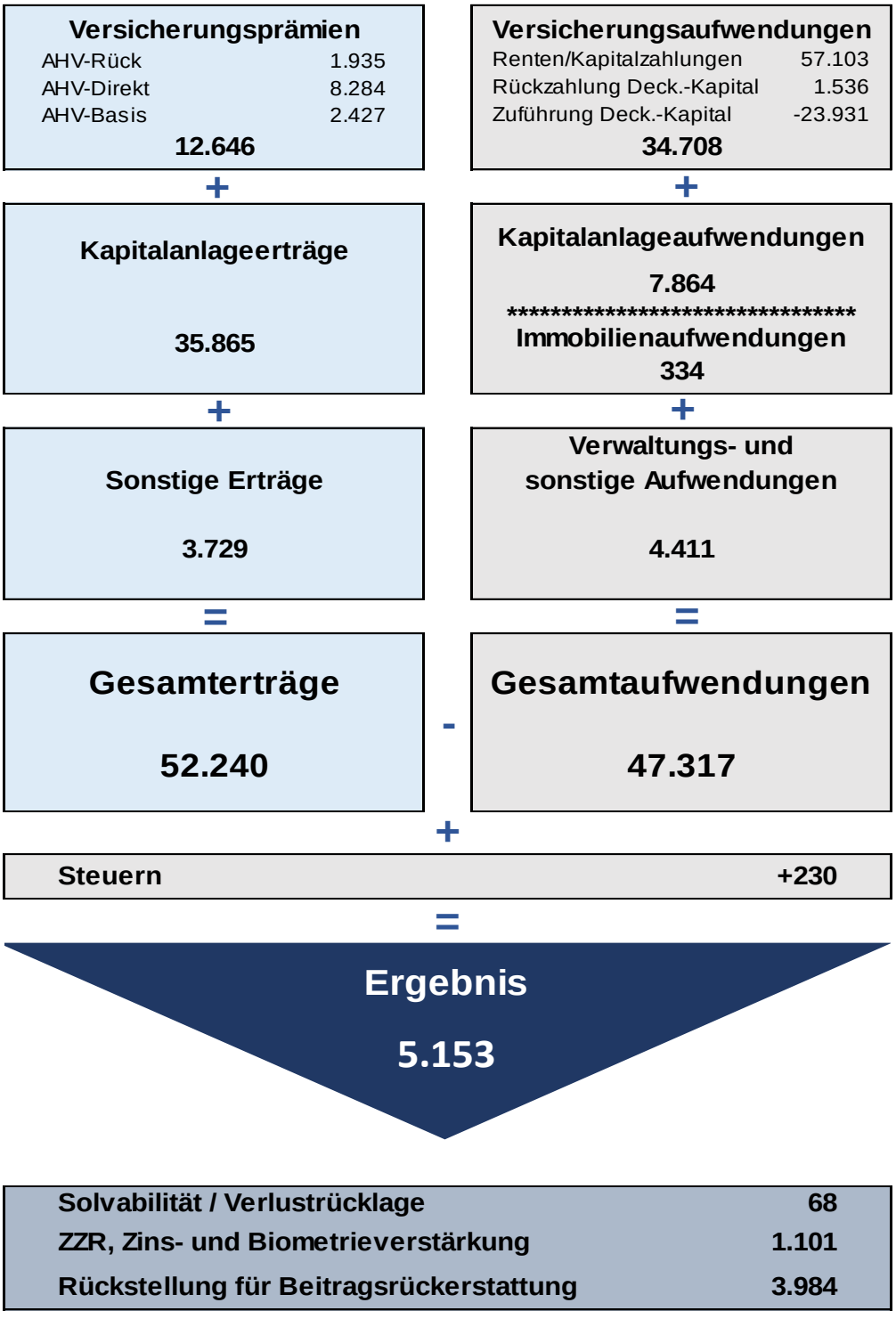
Aus dem Gesamtportfolio wurden Erträge in Höhe von 35,9 Mio. € (VJ 40,1 Mio. €) erzielt. Hierbei sind Kurs- und Abgangsgewinne i.H.v. 1,9 Mio. € (VJ 6,4 Mio. €) berücksichtigt. Von den in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Immobilienfonds und andere Investmentanteile wurden insgesamt 1,3 Mio. € aufgeholt und mussten wieder zugeschrieben werden.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Auch wenn sich erste Marktstabilisierungen im Immobiliensektor einstellen, bleibt die Situation weiterhin angespannt. Marktwertkorrekturen, zum Teil auch ausschüttungsbedingt, führten zu Abschreibungen i.H.v. 5,2 Mio. €. Daneben wurden vorsorgliche Wertkorrekturen i.H.v 1,9 Mio. € gebucht. Der Immobiliendirektbestand wurde planmäßig abgeschrieben (0,5 Mio. €). Auf Agien, Genussscheine und sonstige Kapitalanlagen wurden 0,3 Mio. € abgeschrieben. Die Aufwendungen betrugen insgesamt vor Kostenzuweisung 7,9 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €).

Wertschöpfung

Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:



Solvabilität / Verlustrücklage	68
ZZR, Zins- und Biometrieverstärkung	1.101
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.984

Ergebnis und Verzinsung

Solvabilität / Verlustrücklage

Die Eigenmittel (Verlustrücklage) wurden im Geschäftsjahr mit rd. 0,1 Mio. € erhöht. Ergänzend zur Verlustrücklage i.H.v. 25,1 Mio. € (Vorjahr 25,0 Mio. €) wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) den Eigenmitteln zugerechnet. Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität um rund 20,5 % (VJ rund 17,5 %) übertroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der RfB ist ein Betrag i.H.v. 4,0 Mio. € zuzuführen. Hiervon werden insgesamt 0,5 Mio. € für die Überschussbeteiligung in den Abrechnungsverbänden AHV-Direkt und Basis vorgesehen. Satzungsgemäß wird diese als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt. Ein Teilbetrag i.H.v. 3,5 Mio. € dient der Verstärkung des Deckungskapitals zum Abbau von Zins- und Biometrierisiken.

Deckungskapital

Nach Dotierung der Eigenmittel und Erfüllung der Mindestzuführung zur RfB sind 1,2 Mio. € direkt dem Deckungskapital zugeführt worden. Auch dieser Betrag dient der Zins- und Biometrieverstärkung. Die in den Vorjahren gebildete Zinszusatzreserve hat sich insgesamt um 0,1 Mio. € reduziert. Im Saldo wurde das Deckungskapital um 1,1 Mio. € erhöht.

Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt nur aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt **3,90 %** (Vorjahr 4,25 %).

Die sogenannte Nettoverzinsung hierauf, ermittelt aus den Kapitalanlage- und sonstigen Erträgen, jedoch bereinigt um sämtliche Kosten und Steuern, stellt sich auf

2,96 %.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Ausgehend von der Geschäftsstrategie der AHV ist das übergeordnete Ziel der Risikostrategie, einen nachhaltig profitablen Geschäftsbetrieb durch die Implementierung eines effizienten und effektiven Risikomanagementsystems zu ermöglichen, um die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der AHV sicherzustellen. Das Risikomanagement der AHV zielt geschäftsmodellbedingt darauf ab, die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen gegenüber Versicherten und Trägerunternehmen sicherzustellen.

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die AHV verfolgt einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dessen Ausgestaltung orientiert sich an den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere am VAG und den Rundschreiben der BaFin. Unter laufender Einbindung der Mitarbeitenden werden die Arbeitsprozesse besonders unter den Aspekten des Risikomanagements regelmäßig hinterfragt. Dies verstärkt die Risikowahrnehmung in der AHV-Belegschaft und hilft, deren Erfahrungen in und mit den Arbeitsschritten zu nutzen.

Zu den Aufgaben des Risikomanagements gehört es, sowohl den Fortbestand der Pensionskasse gefährdende Entwicklungen wie auch Chancen zur Erreichung der definierten Ziele frühzeitig zu erkennen, abzuwägen und Managemententscheidungen auszuarbeiten. Dies erfolgt im Abgleich mit den mindestens jährlich zu überprüfenden Strategiedokumenten (Geschäfts- und Risikostrategie). Die Vorgehensweise ist in der Leitlinie Risikomanagement beschrieben. Der Erhalt der Finanzstärke und der Reputation der AHV bei den Versicherten ist besonders hervorzuheben. Zusätzlich werden bislang unbekannte Risiken ge- und untersucht. Die Betriebsgröße der AHV erfordert Transparenz und eine enge Verknüpfung der Aufgabengebiete sowie der Arbeitsprozesse. Ablaufbedingt führt dies in der Belegschaft zu gegenseitigen Kontrollen und Abstimmungen.

Aus der Leitlinie Risikomanagement ergeben sich die Verfahren zur Risikoidentifikation und zu -bewertungen. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind die zeitnahe Bewertung der direkt gehaltenen Kapitalanlagen und der extern vergebenen Fondsmandate. Es werden quantitativ und qualitativ ausgerichtete Risikoanalysen (z. B. Stress-Tests) durchgeführt und schaffen somit eine Grundlage dafür, dass die AHV auf aktuelle Entwicklungen (vornehmlich an den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Deren Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität der jeweiligen Anlageklasse. Insbesondere bei Aktienengagements wird eine konservative Anlagepolitik im Sinne einer Sicherungsstrategie verfolgt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die Anlagepolitik mindestens einmal jährlich überprüft.

Durch die Installation eines AHV-internen Risikoausschusses ist die enge Einbindung sogenannter Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematik und Interne Revision) in die Berichtslinien organisiert und verhindert etwaige Interessenskonflikte.

Das interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Durch die eigene Vergütungsleitlinie ist sichergestellt, dass weder AHV-Mitarbeitenden noch dem Vorstand Anreize zu einer spekulativen Anlagepolitik gegeben werden. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können zu einer Anpassung der Anlagepolitik führen.

Die Interne Revision übernimmt eine wichtige Aufgabe, indem sie sicherstellt, dass die AHV effizient und im Einklang mit ihren internen und den gesetzlichen Vorgaben arbeitet. Sie überprüft die Prozesse, identifiziert Risiken und gibt Empfehlungen zur Verbesserung.

Versicherungsbetrieb

Sukzessiv scheiden die Babyboomer aus dem Erwerbsleben aus und treten in ihre Rentenphase ein. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung definiert den zu betrachtenden Zeitraum des Babybooms in Deutschland von Mitte der 1950er- bis Ende der 1960er-Jahre. In dieser Phase erreichten die Geburten etwa 1,2 Mio. Personen pro anno. Somit bilden die Babyboomer eine Gruppe von insgesamt über 15 Mio. Menschen.

Die Konsequenzen für die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme offenbaren sich inzwischen sehr deutlich. Für die neuen Rentenbezieher gilt, dass sich der demografische Trend einer längeren Lebenserwartung noch fortsetzt, während der Anteil der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung zwangsläufig abnimmt. In der Epoche dieses demografischen Wandels ist es unmöglich, eine Balance zwischen Beitragszahlern und -empfängern in den sozialen Sicherungssystemen allein durch modellhaft unterstellte höhere Wirtschaftswachstumsraten zu erklären.

Daher ist und bleibt die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland angespannt. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werden einige Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte nach 45 Beitragsjahren voraussichtlich eine gesetzliche Rente von maximal 1.200 € erreichen, obwohl sie während ihrer Beschäftigungsjahre laufend Beiträge leisteten. Diese durch das BMAS ermittelten Werte basieren auf dem aktuellen durchschnittlichen Stundenlohn.

Das BMAS weist hierbei zurecht darauf hin, dass die vorstehende Modellrente noch um weitere Haushaltseinnahmen beim Bezug der Altersrente zu ergänzen ist. Die Menschen erreichen zumeist zusätzliche Ansprüche aus privater und/oder betrieblicher Altersvorsorge (bAV).

Die durchschnittliche Höhe einer bAV variiert, liegt derzeit häufig zwischen 200 € und 400 € monatlich. Eine AHV-Versicherung mit einem Beitrag von mtl. 200 € in dem zum Jahreswechsel neu eingeführten Tarif 25, hochgerechnet auf das gesetzliche Renteneintrittsalter, bietet der versicherten Person bei Abschluss mit 22 Lebensjahren nach 45 Beitragsjahren eine lebenslange monatliche Rente i.H.v. min. 365 € (ohne eine zusätzliche Überschussverzinsung). Der monatliche Nettoaufwand des Mitarbeitenden sollte wegen der gewährten gesetzlichen Förderung ca. 100 € betragen. Daher ist es besonders wichtig, frühzeitig mit einem zusätzlichen Sparprozess für die betriebliche Altersversorgung zu starten. Die staatliche Förderung während der Ansparphase gibt hierbei einen merklichen Anreiz. Etwaige Arbeitgeberzuschüsse erhöhen die Versorgungsansprüche zusätzlich.

Die rechtliche Struktur des Gegenseitigkeitsvereins AHV führt dazu, dass sämtliche Ergebnisse ausschließlich die Versicherten und Mitgliedsunternehmen erreichen. Weder AHV-Mitarbeitenden noch Dritten wird eine Vertriebsprovision oder Ähnliches gezahlt.

Um möglichst den Lebensstandard im Rentenalter auskömmlich zu finanzieren, ist eine betriebliche und/oder private Vorsorge unabdingbar. Ohne diese steuert ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung in eine Form von Altersarmut.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen daher um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre aktiv Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft, als auch für die Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Wertfestlegungen und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt. Die versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen setzen sich aus den Annahmen zur Biometrie, zum Zins und zu den Kosten zusammen.

- **Biometrie**

Die in den technischen Geschäftsplänen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig durch den externen Verantwortlichen Aktuar einer intensiven Risikoauswertung unterzogen. Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres können zu Risikogewinnen oder -verlusten führen.

Bei nachhaltigen Abweichungen sind Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen. Die Ergebnisse der jüngsten Analyse zeigen einen solchen Anpassungsbedarf, da auch die bei der AHV versicherten Personen eine statistisch belegbare längere Lebenserwartung erreichen. Folglich ist in den nächsten Jahren die Stärkung der Rechnungsgrundlagen durch Zuführungen zum Deckungskapital vorgesehen.

- **Zins**

Um den Risiken aus der Dauerniedrigzinsphase der Jahre 2010 bis 2022 zu begegnen, hat auch die AHV in den deregulierten Tarifen die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Aus dem gleichen Grund wurden auch für das Deckungskapital der regulierten Tarife, unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht, Zinsvorsorgemaßnahmen ergriffen. Diese sogenannte Zinsverstärkung erreicht die Versicherungsnehmer durch eine zusätzliche Gutschrift zum Deckungskapital.

Auch diese wird aus dem AHV-Ergebnis finanziert und entfaltet eine der ZZR vergleichbare Wirkung. Durch weitere Maßnahmen wird angestrebt, in den kommenden Jahren maximal 2,75 % als höchsten Rechnungszins über alle Tarife zu organisieren. Während in einigen Beständen noch Bedarf für Zinsvorsorge angezeigt ist, erlaubt der inzwischen wieder angestiegene Kapitalmarktzins in anderen Tarifen die Auflösung der ZZR. Beide Maßnahmen kommen den Versicherten zugute.

Im Ergebnis führen sämtliche Zinsvorsorgemaßnahmen zu einer Reduzierung des durch die AHV zu erwirtschaftenden durchschnittlichen Rechnungszinses und tragen so zur Stabilität des Rechenwerkes bei.

- **Kosten**

Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Die Trägerunternehmen haben beschlossen, der AHV wesentliche Kostenanteile zu erstatten. Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im Tarifwerk AHV-Basis sind die entsprechenden Kostenanteile bereits bei der Kalkulation der jeweiligen Tarife berücksichtigt. Bei nachhaltigen Kostenunterschreitungen sind Nachreservierungen erforderlich.

Kapitalanlage

Das strategische Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung einer ausreichenden Verzinsung aus der Gesamtheit der Investments. Die Rentabilität soll ausreichen, um die zugesagte Garantieverzinsung zu gewährleisten und eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicherzustellen.

Die Anlageziele Rentabilität, Sicherheit und Liquidität werden durch interne Vorgaben und Limite in den Leitlinien für die Kapitalanlage sowie den Grundsatz Mischung und Streuung erreicht. Die Anlagepolitik wird auf Grundlage der Ergebnisse der Asset-Liability-Analysen angepasst. Diese Auswertung verdeutlicht den langfristigen Charakter der Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Rentenleistungen. Diese sind durch die Kapitalanlagen bedeckt, die ebenfalls einen langfristigen Anlagehorizont abbilden. Die Risiken aus Kapitalanlagen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Marktrisiken**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Finanzlage bei Zielinvestments. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte. Hervorzuheben ist das Zinsänderungsrisiko, denn über den Zins leiten sich zumeist die Marktbewertungen der Kapitalanlagen ab.

Bei direkt gezeichneten Zinsträgern mit Halteabsicht bis zu deren finalen Tilgung müssen aufgrund etwaiger Zinssteigerungen keine Buchwerte verändert werden. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Vorteilhaft für Neuanlagen ist ein höheres Zinsniveau. Die systembedingt gehaltenen Anleihebestände aus Niedrigzinszeiten stehen hierfür aber noch nicht zur Verfügung. Um langfristige Garantien abzusichern, musste in lang laufende Schuldverschreibungen und alternative Anlageformen investiert werden, was auch regulatorisch geboten war.

Diese Anlagen verlieren bei steigenden Zinsen temporär in ihrem Marktwert. Somit geraten die Zeitwerte von Bestandsanlagen zunächst unter Druck. Wenn ein Marktwert niedriger ausfällt als der bilanzielle Buchwert, entstehen bei Versicherern sogenannte stille Lasten. Dies ist jedoch unproblematisch, wenn die Anlagen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, da sie einen festen Rückzahlungswert, i.d.R. zu pari haben oder bei anderen Assets eine Wertaufholung in absehbarer Zeit wieder zu erwarten ist.

Der Zins ist auch ein wesentlicher Bewertungsfaktor für Immobilien und deren Finanzierung. Die im Vergleich zu den Vorjahren sehr deutlich gestiegenen Zinsen drücken die Immobilienbewertungen, besonders in Immobilienfonds. Neubauprojekte sind mit teureren Krediten zu finanzieren. Kostensteigerungen bei Bauleistungen und -materialien belasten die Kostenkalkulationen der Bauherren. Diese Entwicklung beeinträchtigt etwaige Darlehensfinanzierungen und somit auch Fonds für Immobilienfinanzierungen, die von Stundungen bzw. von Ausfällen ihrer Kreditnehmer belastet werden. Diese Entwicklung führt dann zu Wertkorrekturen.

Bei laufenden gewerblichen Mietverträgen greift zumeist eine Koppelung von Mieten an die Inflationsentwicklung. Diese dann gestiegenen Mietleistungen stabilisieren zumindest mittelfristig den Wertansatz der jeweiligen Immobilie.

Letztlich ist der Zins ein wesentlicher Bewertungsindikator für Immobilen und Aktien. Mit dem Zins werden prognostizierte künftige Gewinne der Unternehmen diskontiert und hieraus Markteinschätzungen und Empfehlungen abgeleitet. Auch die von der AHV genutzten Diskont-zertifikate werden in ihrer Rentabilität durch den Zins beeinflusst.

- **Kreditrisiken**

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, von Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die AHV Forderungen hat. Es tritt in Form eines Ausfalls oder als Spread-Risiko auf. Spread-Risiko bezeichnet dabei das Risiko eines Wertverlustes von festverzinslichen Wertpapieren infolge einer Veränderung des Risikoaufschlags auf den Marktzins. Im Rahmen der Überwachung der Bonität von Schuldnern werden die Einschätzungen externer Ratingagenturen einer internen Überprüfung unterzogen und mit eigenen Erkenntnissen abgeglichen. Die vorgenommene umfassende Risikoanalyse schließt auch Länder- und Branchenrisiken mit ein. Es werden spezifische Faktoren des Emittenten und die Bedingungen der Anleihe selbst betrachtet.

- **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die AHV in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zügig in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit ordnungsgemäß nachzukommen. Der langjährig bewährte dreigliedrige Planungsprozess beinhaltet ein kurz-, mittel- und langfristiges Cash-Management. Planbare Mittelzuflüsse aus den verschiedenen Anlagesegmenten und aus Prämieneingängen werden mit den Mittelabflüssen für Versicherungsleistungen und Betriebsaufwendungen abgeglichen. Die im Saldo verfügbaren überschüssigen Finanzmittel können für Kapitalneuanlagen eingesetzt werden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Verlustgefahren aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, von personen- und systembedingten oder von externen Vorfällen (z.B. IKT-Risiken, Betrugsrisiken, dienstleisterbezogene Risiken). Das operationelle Risiko der AHV umfasst insofern auch IT- und Cyberrisken. Jedoch werden strategische Risiken, Reputationsrisiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken in jeweils separaten Risikokategorien erfasst.

Compliancerisiken (Rechtsrisiken)

Compliancerisiken könnten entstehen, wenn sich die AHV nicht an die für sie geltenden Normen (gesetzliche und regulatorische Vorgaben oder Vereinbarungen) hält oder Risiken, die aus der Anpassung von Normen (z.B. EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen) mit negativen Auswirkungen resultieren.

Personalrisiko

Unter Personalrisiken werden alle Risiken subsumiert, die mit negativen Konsequenzen für die Belegschaft verbunden sind oder bei denen die Belegschaft selbst ein Risiko für den Unternehmenserfolg darstellt (Störung Betriebsablauf durch fehlende Vertretung oder Fachlichkeit, fehlende Nachbesetzung bei Abgang von Know-how- und Erfahrungsträgern).

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes der AHV ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen öffentlichen Wahrnehmung der AHV (z.B. bei Versicherten, Trägerunternehmen, Geschäftspartnern, Behörden, Mitarbeitenden) entstehen. Das Reputationsrisiko tritt sehr häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als eigene Risikoart (Einzelrisiko) auftreten.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr der Verfehlung der Unternehmensziele aufgrund unerwarteter Entwicklungen mit Bezug zur grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit. Es resultiert oft aus nicht optimalen strategischen Geschäftsentscheidungen oder ergibt sich daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Unternehmensumfeld angepasst werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko) erkennt die AHV nicht als separate Risikokategorie, sondern berücksichtigt potentielle Auswirkungen innerhalb der vorstehend aufgeführten Risikokategorien (z.B. bei Auswahl von Kapitalanlagen und Geschäftspartnern).

Die Wirkungskette von Klimarisiken zeigt beispielsweise ein Papier des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und der EZB. Hier analysieren die Wissenschaftler den Einfluss klimabedingter Ernteausfälle auf die Lebensmittelpreise und damit auch deren Inflationswirkung. In anderen langfristigen Betrachtungen sucht man die Klimafolgen für die Wirtschaftsleistung zu modellieren. Eine Notenbank wird in Erfüllung ihrer Aufgabe zur Sicherstellung der Geldwertstabilität die Preistreiber Lebensmittel auch bei ihren Zinsentscheidungen berücksichtigen. Der ökonomische Transaktionsmechanismus führt über beispielsweise dürrebedingt steigende Lebensmittelpreise zu höherer Inflation und somit zu höheren Zinsen, die wiederum der wesentliche Faktor in der Bewertung von Kapitalanlagen sind.

Der Klimawandel zeigt auch weitere Wirkungen in der Ökonomie. Neben dem Verlust von Leben und Gesundheit, zerstören Naturkatastrophen auch Kapital (Wohnraum, Fabrikanlagen und Ernten). Auch die menschliche Leistungsfähigkeit wird durch extrem hohe Temperaturen zumindest beeinträchtigt, insbesondere bei körperlichen Tätigkeiten im Freien.

Die Investmentkriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität tragen automatisch dazu bei, Themen der Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage zu integrieren. Investments, mit denen gegen ethische, soziale und ökologische Aspekte verstoßen wird, sind und waren langfristig schon immer ein Renditekiller.

Zusammenfassung

Die Risiken des Geschäftsbetriebs ergeben sich insbesondere aus Kapitalanlagen und aus der Versicherungstechnik. Ungeachtet der Schwankungen an den Kapitalmärkten und einer Vielzahl von weiteren Nebenbedingungen, sind die Sicherheit und die Renditeanforderung des Sparkapitals der Versicherten die primären Ziele des Geschäftsbetriebs.

Der hierfür notwendige durchschnittliche Garantiezins reduziert sich sukzessive. Bereits vor Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, die die langfristige Stabilität der AHV stärken. Gemeinsam mit ihren Trägerunternehmen hat sich die AHV gut positioniert, um die internen und externen Anforderungen erfüllen zu können.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Soll-Solvabilität in Höhe von 39,2 Mio. € wird mit rd. 8,0 Mio. € überdeckt und somit um rd. 20,5 % übertroffen.

Prognosebericht und Ausblick

Während der vergangenen vier Dekaden gewöhnten sich die Investoren daran, dass Zinsen meist fielen und auf sehr tiefen Ständen verharrten. Auch die Inflation war niedrig, die Globalisierung machte große Fortschritte und beförderte weltweit den Wohlstand. Auch zeigte sich die geopolitische Lage ungeachtet der zahlreichen lokaleren Konfliktherde seit dem Ende des Kalten Krieges insgesamt eher stabil. Die früheren Parteien des Kalten Krieges fuhren sämtlich eine Friedensdividende ein.

Diese Einschätzung veränderte sich in den letzten zwei Jahren deutlich. Und diese Veränderung bringt Unsicherheit mit sich. Auch die Machtdemonstration der neuen US-Administration sowohl Freund als auch Feind gegenüber, trägt hierzu bei. Im Kräftemessen mit China scheinen die USA zeitweilig bessere Karten in der Hand zu haben. Die Androhung massiver Zölle setzt die betroffenen Volkswirtschaften in einer eher schwächeren wirtschaftlichen Situation unter starken Druck. Gleichwohl ist mit Gegenmaßnahmen zu rechnen. Neben Zöllen sind z.B. weitere Exporthemmnisse für seltene Erden möglich. Die Gelüste auf Gebietserweiterungen scheinen den Großmächten gemein und befördern zusätzliche Unsicherheiten.

Die weitere Erwartung zur Zinspolitik der EZB hängt von der Inflationsentwicklung und den Wachstumsaussichten ab. Hier sind die europäischen Arbeitsmärkte besonders zu beobachten. Bei einem Beschäftigungsrückgang ist mit weniger inflationärem Lohndruck zu rechnen und Zinssenkungen schneller zu erwarten. Andernfalls könnte sich die Notenbank veranlasst sehen, ihre Leitzinsen auf dem für die Konjunktur zu hohen Plateau zu belassen. Für Deutschland wird erneut mit einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet.

Die politische Lage vor der Bundestagswahl ist naturgemäß von intensiven Diskussionen, Ankündigungen und Versprechungen geprägt. Besonders stehen die Themen Wirtschaftswachstum, Migration, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit im Fokus. Zudem spielen Koalitionsmöglichkeiten eine wichtige Rolle, da wohl keine Partei eine ausreichende Mehrheit erreichen kann. Die politischen Allianzen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Parteien sind daher entscheidend für eine -möglichst zügige- Regierungsbildung nach der Wahl.

Das Geschäftsjahr 2025 wird wieder durch die weitere Zinsentwicklung geprägt. An den Anlagemärkten zeigen sich Chancen auf attraktivere Kupons bei Neuengagements in Zinsträgern. Der budgetierte AHV-Wiederanlagezins sollte erreicht werden. Jedoch stehen der AHV begrenzte Mittel für eine Neudisposition zur Verfügung. Der Zins bleibt auch der wesentliche Faktor bei der Bewertung von Kapitalanlagen. Hieraus leiten sich die Marktwerte der bestehenden Investments ab, es können sich stille Reserven in stille Lasten wandeln und vice versa. Auch wenn hieraus keine unmittelbaren ergebniswirksamen Buchungen erwachsen sollten, wird die Risikotragfähigkeit beeinflusst. Das Risikokapital wird möglicherweise knapper und somit noch wertvoller.

Nach einer Bewertung der Wahrscheinlichkeitsmassen an den Rentenmärkten ist weiterhin mit niedrigeren Notenbankzinsen zu rechnen. Eine starke Lockerung der Fiskalpolitik, wie die neue US-Administration fordert und die auch in anderen Industriestaaten anzunehmen ist, führt zu höheren Haushaltsdefiziten und zumindest zu keinem Inflationsrückgang. Die Notenbanken, insbesondere die US-Zentralbank (Fed), sollten in diesem Fall das Tempo ihrer Zinssenkungen zumindest abbremsen.

Es scheinen mehr staatliche Eingriffe und Koordination erforderlich zu sein, um globalen Problemen wie dem Klimawandel und der Entwicklung der künstlichen Intelligenz zu begegnen. Jedoch gibt es weltweit Tendenzen zu weniger Konsens, zu Hyperindividualismus, den die neuen Titanen der Technologieindustrie entwickeln. Das Produktivitätswachstum wird durch die breite Nutzung künstlicher Intelligenz vorangetrieben. Dies bewirkt einen ganz erheblichen wirtschaftlichen Wandel und sollte neue Konjunkturdynamik, insbesondere in den USA, entfalten. Dies wird andere Volkswirtschaften -vermutlich mit bürokratisch gebremster Dynamik- mitziehen. Wir stehen vor einem sehr spannenden neuen Kapitel der Wirtschaftsgeschichte.

Seit inzwischen über 100 Jahren setzt die TÜV-Familie auf ihre AHV. In Verantwortung für ihre Beschäftigten und deren Angehörige bieten TÜV-Arbeitgeber über die AHV die breite Palette an Durchführungswegen mit staatlicher Förderung an, die früheren Generationen so nicht zur Verfügung stand.

Zunehmende Vorgaben und Anforderungen des Gesetzgebers und der Finanzaufsicht bewirken einen wachsenden, rechtlichen sowie regulatorischen Aufwand. Die Geschwindigkeit der Regulierung lässt den betrieblichen Altersversorgern immer weniger Zeit, Anpassungen vorzunehmen. Dies stellt auch Pensionskassen vor komplexe Herausforderungen, sowohl in den Kernfeldern (Verwaltung Rentenbestände und Kapitalanlage) als auch im Risikomanagement und IT-Segment.

Unsere Prognosen wenig veränderter Prämieneinnahmen und stabiler Rentenauszahlungen haben sich bestätigt. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die AHV mit einem Prämienfluss und Rentenauszahlungen etwa in Vorjahreshöhe sowie einem im Saldo leicht verbesserten Kapitalergebnis. Dieses wird die passivischen Anforderungen aus der Verzinsung des Deckungskapitals vollumfänglich abdecken. Gleichwohl ist eine Vorsorgebelastung im Kapitalanlagebestand wegen der volatilen Marktverhältnisse nicht auszuschließen. Das erwartete Jahresergebnis 2025 wird insbesondere zur Verstärkung biometrischer Rechnungsgrundlagen für die Versicherungsgemeinschaft eingesetzt.

Essen, den 14. Februar 2025

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		T€	T€	T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				198		298
II. Geleistete Anzahlungen				43		0
					241	298
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	(1)			148.416		148.842
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	(2)					
1. Beteiligungen				23.121		21.810
III. Sonstige Kapitalanlagen	(3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			234.797			244.853
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			109.700			106.856
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			28.420			29.290
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen		332.514				323.223
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		68.067				73.076
c) übrige Ausleihungen		1.475	402.056			2.139
5. Einlagen bei Kreditinstituten			7.700	782.673		23.003
					954.210	973.092
C. Forderungen	(4)					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen				3.609		3.237
II. Sonstige Forderungen				525		201
					4.134	3.438
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen	(5)			170		190
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				1.161		2.196
III. Andere Vermögensgegenstände	(6)			71		69
					1.402	2.455
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	(7)			5.168		5.134
II. Sonstige Rechnungsabgrenzunsposten				37		43
					5.205	5.177
Summe der Aktiva					965.192	984.460

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite		T€	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(8)			
Stand 01.01.		25.040		34.920
Einstellung / Entnahme (-)		68		-9.880
Stand 31.12.			25.108	25.040
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	(9)	908.642		931.472
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		111		184
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(10)	26.319		22.448
			935.072	954.104
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	3.953		3.967
II. Steuerrückstellungen	(12)	0		0
III. Sonstige Rückstellungen	(13)	687		871
			4.640	4.838
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	(14)			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen		127		129
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	177		221
davon aus Steuern: 53 T€ (Vorjahr 31 T€)			304	350
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		68	128
Summe der Passiva			965.192	984.460

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2024 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 12. Februar 2025

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Treuhänder

Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 14.11.2024 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 10.12.2024, und nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 14.11.2024 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 10.12.2024, berechnet worden.

Essen, den 14. Februar 2025

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember 2024

Posten		T€	T€	2024 T€	2023 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge	(16)			12.533	10.895
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	(16)			113	3.976
3. Erträge aus Kapitalanlagen	(17)				
a) Erträge aus Beteiligungen			1.156		505
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.724			7.691
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		23.784	31.508		24.801
c) Erträge aus Zuschreibungen			1.348		680
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1.853		6.392
				35.865	40.069
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	(18)			3.609	6.081
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	(19)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			59.290		58.635
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			-73		-14
				59.217	58.621
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen					
Deckungsrückstellung	(9)			-22.830	-20.501
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(10)			3.984	151
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(20)				
a) Abschlussaufwendungen			51		24
b) Verwaltungsaufwendungen			1.942		1.478
				1.993	1.502
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen	(21)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen			1.933		1.793
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			7.767		29.112
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			1		63
				9.701	30.968
10. Versicherungstechnisches Ergebnis				55	-9.720
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	(22)		119		14
2. Sonstige Aufwendungen	(23)		328		328
				-209	-314
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-154	-10.034
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24)			+230	+159
5. Sonstige Steuern				-8	-5
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				68	-9.880
7. Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				0	9.880
8. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(8)			-68	0
9. Bilanzgewinn				0	0

Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) finden ebenfalls Anwendung.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 1.389 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht. Bei den Investmentanteilen erfolgt die Prüfung im Rahmen der Durchschau.

Die **Namensschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekenforderungen** und **Schuldscheindarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins-, Miet- und Erbpachterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt. Gleiches gilt für die **Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten**, die diejenigen Erträge umfassen, die nicht den Zins- und Mieterträgen zuzurechnen sind

Passiva

Die **Verlustrücklage** wird gem. § 193 VAG unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Vorschriften (§ 12 Abs. 2) gebildet.

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2024 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband **„R“ (AHV-Rück)** werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % (vormals 3,50 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2021.

Höherversicherungen im Abrechnungsverband „R“ werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

In dem Abrechnungsverband **„B“ (AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen eines Trägerkonzerns aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gelten folgende Technische Geschäftspläne:

- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Der Abrechnungsverband **„D“ (AHV-Direkt)** schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,17 % (vormals 3,25 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 21“ und „Dynamik 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei den Verträgen der Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurden, handelt es sich um regulierte Bestände. Bei sämtlichen ab dem Jahr 2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Zum 01.01.2025 sind in allen Abrechnungsverbänden neue Tarife mit dem Rechnungszins i.H.v. 1 % eingeführt worden..

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2024 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rententrend für Anpassungen nach dem Verbraucherpreisindex ist mit 2 % p.a. kalkuliert, wobei dieser für die nächste Anpassung in 2025 auf insgesamt 10 % angehoben wurde. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2 % angesetzt.

Die S**onstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz. **Steuerrückstellungen** brauchen zum Bilanzstichtag nicht gebildet zu werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen der AHV werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeitenden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die in der **Anlage 1** dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

B. Kapitalanlagen

(1) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	**31.12.2024** **T€**
Grundstücke mit Fremdbauten	126.041
Grundstücke mit Eigenbauten	
Geschäftsbauten	21.936
Wohnbauten	439
	148.416

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV fünf Grundstücke mit Fremdbauten und drei mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke.

Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von einem Mietwohngrundstück in Köln. Das Wohngebäude in Essen wurde im Geschäftsjahr veräußert. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung dieser Objekte.

(2) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Insgesamt wurden fünf Beteiligungen in Summe von 33.000 T€ gezeichnet, wovon inzwischen 28.550 T€ abgerufen wurden. Die eingezahlten Beträge haben sich im Wesentlichen durch Teilrückzahlungen auf 23.121 T€ Buchwert reduziert.

Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkten Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beteiligt.

(3) Sonstige Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	Anlage-vermögen 31.12.2024 T€	Umlauf-vermögen 31.12.2024 T€
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	234.797	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	109.700	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	28.420	0
4. a) Namensschuldverschreibungen	332.514	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.067	0
c) übrige Ausleihungen	1.475	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	7.700
	774.973	**7.700**

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Neben den Aktien im Direktbestand (Buchwert 1.992 T€) hält die AHV Anteile an insgesamt 19 Investmentfonds. Diese weisen im Geschäftsjahr folgende Werte aus:

Anteile an Investmentfonds	Abschreib-ungen 2024 T€	Zuschreib-ungen 2024 T€	Buchwert 31.12.2024 T€	Kurswert 31.12.2024 T€
Wertpapierspezialfonds	0	0	91.509	91.781
Immobilienfonds	5.180	1.043	113.260	119.998
Immobilienfinanzierungsfonds	1.852	305	18.911	18.911
Sonstige Fonds (Infrastruktur)	0	0	9.125	10.508
	7.032	**1.348**	**232.805**	**241.198**

Bei dem Wertpapierspezialfonds werden sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten. Die Anlagepolitik dieses Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Die Abschreibungen bei den Immobilien- und Immobilienfinanzierungsfonds wurden im Wesentlichen durch die anhaltend angespannte Marktsituation im Immobiliensektor verursacht. Bei drei Fonds musste der Buchwert durch Wertaufholung wieder zugeschrieben werden. Anlagen im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestehen bei folgenden Investmentfonds:

	Buchwert 31.12.2024 €	Marktwert 31.12.2024 €	Differenz €	Ausschüttung 2024 €	tgl. Rückgabe mgl.	unterlassene Abschreibung
Fonds Aktien u. -ähnlich						
ESBO2-Fonds	91.509.622,75	91.781.617,78	271.995,03	3.400.000,00	ja	nein
Fonds Immobilienfinanz.-Anleihen						
German Real Estate Debt Fund	8.545.894,00	8.545.894,00	0,00	898.990,56	ja	nein
Fonds Immobilien						
Principal Care Invest II	12.022.456,32	12.022.456,32	0,00	141.926,40	ja	nein

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 109.700 T€, Zeitwert: 106.704 T€) waren weder Abschreibungen noch Wertaufholungen erforderlich. Als stille Lasten sind hier insgesamt 5.359 T€ vorgetragen, denen stille Reserven in Höhe von insgesamt 2.363 T€ gegenüberstehen.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 7.700 T€ existieren noch Sichteinlagen in Höhe von 1.161 T€, die unter dem Bilanzposten laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand ausgewiesen sind.

Zum 31.12.2024 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 110 **strukturierte Kapitalanlagen** (Bilanzwert: 324.171 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 13 komplex strukturiert (Bilanzwert: 33.000 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 56 Anlagen (Bilanzwert: 187.011 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Derivative Finanzinstrumente zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos, wie z.B. Zinsswaps, setzt die AHV zum Bilanzstichtag nicht ein.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2020 bis 2024 zugrunde. Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt. Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen oder auf externen Gutachten. Bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Genussscheinen erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge. Weitere Anlagen werden mit Buchwerten angesetzt.

Zinsinduziert weisen die im Anlagevermögen gebuchten NSV und SSD niedrigere Zeitwerte auf. Wegen der Dauerhalteabsicht und Tilgung zum Nominalwert wird die Differenz zum Buchwert als stille Last ausgewiesen. Den Lasten von 30.064 T€ stehen Reserven i.H.v. 8.606 T€ gegenüber.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betrugen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert	Buchwert	Saldo Stille Reserven (+) Stille Lasten (-)
	31.12.2024 T€	31.12.2024 T€	31.12.2024 T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	218.418	148.416	70.002
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	24.842	23.121	1.721
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	243.191	234.797	8.394
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.704	109.700	-2.996
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	32.188	28.420	3.768
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	311.009	332.514	-21.505
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.114	68.067	47
c) übrige Ausleihungen	1.475	1.475	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.700	7.700	0
	1.013.641	**954.210**	**59.431**

C. Forderungen

(4) Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2024 T€
Forderungen an Mitgliedsunternehmen aus Kostenweiterbelastung	3.609
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	308
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	217
	4.134

D. Sonstige Vermögensgegenstände

(5) Sachanlagen

Entwicklung:	2024 T€
Stand 01.01.	190
Zugänge (+)	20
Abgänge (-)	+ 0
Abschreibungen (-)	-40
Stand 31.12.	**170**

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

(6) Andere Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten Andere Vermögensgegenstände enthält ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 71 T€. Diese betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

(7) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 5.168 T€, die im Jahr 2025 fällig sind.

Passiva

A. Eigenkapital

(8) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätserfordernissen wurde die Verlustrücklage neben der satzungsmäßigen Mindestzuführung auch durch eine zusätzliche Zuführung gestärkt:

Entwicklung:	2024 T€
Stand 01.01.	25.040
Satzungsmäßige Mindestzuführung (+)	+ 38
Sonderzuführung (+)	+ 30
Stand 31.12.	**25.108**

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 120,54% überdotiert.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

(9) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2024 T€	AHV-Direkt 2024 T€	AHV-Basis 2024 T€	Gesamt 2024 T€
Stand 01.01.	814.186	111.695	5.591	931.472
Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 34.970	+ 8.715	+ 2.324	- 23.931
Zuführung (+) / Auflösung (-) zur Zinszusatzreserve	- 233	+ 133	0	- 100
Zuführung Zins- und Biometrieverstärkung (+)	+ 1.001	+ 200	0	+ 1.201
Stand 31.12.	**779.984**	**120.743**	**7.915**	**908.642**

Die planmäßige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand hat sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt leicht reduziert. Der Referenzzinssatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,57 %, sodass eine zinsinduzierte Anpassung nicht notwendig war. Die Veränderung resultiert alleine aus der Bestandsentwicklung der betroffenen Tarife mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,25 %. Die gesamte Zinszusatzreserve zum 31.12.2024 beträgt 8.437 T€. Davon entfallen 5.078 T€ auf den Bereich AHV-Rück und 3.359 T€ auf die AHV-Direkt. Der Höchstrechnungszins im Basis-Bestand liegt bei 0,90 % im Tarif „Basis 19“ und 0,25 % im „Tarif Basis 21“ und ist von der Bildung der Zinszusatzreserve nicht betroffen.

Die im Vorjahr vorgenommene Zinsverstärkung im Bereich der AHV-Rück wurde für die Reduzierung des Rechnungszinses im Altbestand von bisher 2,84 % auf 2,75 % genutzt. Außerdem wurde für die Tarife des Altbestandes eine pauschale Zins- bzw. Biometrieverstärkung vorgenommen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der Nettodeckungsrückstellung im Bereich AHV-Rück sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

(10) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück 2024 T€	AHV-Direkt 2024 T€	AHV-Basis 2024 T€	Gesamt 2024 T€
Stand 01.01.	21.411	972	65	22.448
Entnahme (-)	+ 0	- 65	- 48	- 113
Zuführung (+)	+ 3.500	+ 305	+ 179	+ 3.984
Stand 31.12.	**24.911**	**1.212**	**196**	**26.319**
davon festgelegt	3.500	305	179	3.984
davon frei	21.411	907	17	22.335

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden durch Beschluss der Mitgliederversammlung insgesamt Mittel in Höhe von 113 T€ satzungsgemäß entnommen.

Im Abrechnungsverband „R“ (AHV-Rück) wurde keine Verwendung beschlossen.

Im Abrechnungsverband „D“ (AHV-Direkt) wurden zu Lasten der Rückstellung Mittel in Höhe von 65 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2023 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung verwendet. Die zum 01.09.2024 erfolgte Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	0,35 %
AVB „Direkt 21“ und „Dynamik 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	1,00 %

Der Abrechnungsverband weist somit in allen Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 1,25 % aus, mit Ausnahme der Versicherungen nach den AVB „Direkt“ bis „Direkt 12 und Dynamik 14“, denen eine höhere Verzinsung garantiert ist.

In dem Abrechnungsverband „B“ (AHV-Basis) wurden für alle zum 31.12.2023 bestehenden Versicherungen zum 01.12.2024 Leistungserhöhungen unter Verwendung entsprechender Mittel aus der RfB vorgenommen. Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Basis 19“	(Rechnungszins 0,90 %):	0,60 %
AVB „Basis 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	1,25 %

Damit weist der Abrechnungsverband „B“ eine Gesamtverzinsung in Höhe von 1,5 % aus. Hierfür waren Mittel in Höhe von insgesamt 47 T€ erforderlich.

Von dem Bestand zum 31.12.2024 wird weiterhin und unverändert der höchste auf den Bereich der AHV-Rück entfallene Anteil von 21.411 T€ als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet.

C. Andere Rückstellungen

(11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	2024 T€
Stand 01.01.	3.967
planmäßige Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 14
Stand 31.12.	**3.953**

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 73 T€ auf den Zinsaufwand und -87 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,97 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf -38 T€.

(12) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2024 T€
Jahresabschlusskosten	299
Personalrückstellungen	147
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	110
Interne Revision und Beratungskosten	106
Übrige Rückstellungen	25
	687

D. Andere Verbindlichkeiten

(13) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich ausschließlich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge in Höhe von 127 T€.

(14) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	88
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung	53
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	36
	177

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:	31.12.2024 T€
Vorausbezahlte Miet- und Pachterträge	46
Vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	22
	68

Bei den ausgewiesenen Posten handelt es sich um im Voraus eingegangene Beträge, deren Fälligkeit erst in 2025 eintritt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2024 T€	AHV-Direkt 2024 T€	AHV-Basis 2024 T€	Gesamt 2024 T€
laufende Prämien	561	0	0	561
Einmalprämien	1.374	8.219	2.379	11.972
Prämien aus RfB	0	65	48	113
	1.935	**8.284**	**2.427**	**12.646**

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt sich um eine satzungsgemäße Verwendung als Prämienbaustein zur Erhöhung der Versichertenleistungen.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

(17) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2024 T€
a) Erträge aus Beteiligungen	1.156
b) - Mieterträge	2.239
- Erbpachterträge	5.485
- Fondsausschüttungen	6.801
- Zinserträge	16.983
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.348
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.853
	35.865

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich um in den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei Immobilienfonds und -finanzierungsfonds, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Mietwohngrundstücks (1.055 T€), Investmentfondsanteilen (505 T€), den Abgängen von Inhaberschuldverschreibungen (249 T€) und von Beteiligungen (44 T€).

(18) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft ausschließlich Erträge aus der Kostenweiterbelastung an die Trägerunternehmen, die im Geschäftsjahr als Forderung gebucht wurden.

(19) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück 2024 T€	AHV-Direkt 2024 T€	AHV-Basis 2024 T€	Gesamt 2024 T€
Rentenzahlungen	55.295	839	0	56.134
Kapitalzahlungen	0	958	11	969
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	1.479	62	67	1.608
Regulierungsaufwendungen	559	19	1	579
Veränderung der Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-83	10	0	-73
	57.250	**1.888**	**79**	**59.217**

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Die Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich AHV-Rück wurden vollständig für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet. Bei den Beträgen in den Bereichen AHV-Direkt und AHV-Basis handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen an Arbeitgeber für ausgeschiedene Versicherte mit verfallbarem Anspruch.

(20) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe **Anlage 2**) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuzuordnenden Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

(21) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2024 T€
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	
- Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.503
- Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	334
- Auflösung des Derivats und Aufgeld Schuldscheindarlehen	96
b) - Außerplanmäßige Abschreibungen Investmentanteile und Beteiligungen	7.032
- Außerplanmäßige Abschreibungen übrige Ausleihungen	189
- Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	546
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1
	9.701

Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen auf Investmentanteile von insgesamt acht Immobilien- bzw. Immobilienfinanzierungsfonds und einem Genussschein. Im Vorjahr sind außerplanmäßig 28.570 T€ abgeschrieben worden.

(22) Sonstige Erträge

Zusammensetzung:	2024 T€
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	58
Periodenfremde Erträge	57
Sonstige Zinserträge	4
	119

Die Sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen solche für ausstehende Eingangsrechnungen, Abschluss- und Aktuariatskosten sowie Berufsgenossenschaft. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung von in Vorjahren zu viel abgegrenzten Pachteinnahmen. Die Sonstigen Zinserträge beinhalten Zinserträge aus Körperschaftsteuererstattungen für 2017 und 2020.

(23) Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung:	2024 T€
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	110
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	73
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	54
Firmenjubiläum und Kosten f. Mitgliederversammlung	35
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	33
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	13
Übrige	10
	328

(24) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der gebuchte Steuerertrag betrifft ausschließlich Erstattungen für Körperschaftsteuer (218 T€) und Solidaritätszuschlag (12 T€) des Jahres 2020.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (91.000 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 2,29 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Kapitalanlagen in Höhe von 43.000 T€ sind 36.010 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 6.990 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2024 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 42 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Der Überhang der aktiven latenten Steuern beträgt insgesamt 4.177 T€ und ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (1.699 T€), den Sonstigen Kapitalanlagen (300 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) sowie den Pensionsrückstellungen (617 T€). Passive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz bei den Sonstigen Kapitalanlagen (438 T€), den Beteiligungen (27 T€) und den Sonstigen Rückstellungen (56 T€). Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 71 T€ (Vorjahr: 75 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 22 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 20), davon 2 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) sowie 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die -im Berichtsjahr erstmalig gezahlte- Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug gemäß § 6 (4) der AHV-Satzung im Geschäftsjahr 33 T€.

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- hat ihren Sitz in Essen und wird bei der BaFin unter der Nummer 2088 geführt.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6), und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, den 14. Februar 2025

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

Anlage 1

		Stand 31.12.2023 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschrei-bungen T€	Abschrei-bungen T€	Stand 31.12.2024 T€
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
	1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	298	12	1	0	111	198
	2. Geleistete Anzahlungen	0	43	0	0	0	43
	3. Summe A	**298**	**55**	**1**	**0**	**111**	**241**
B.I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken**	**148.842**	**164**	**45**	**0**	**545**	**148.416**
B.II.	**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**						
	Beteiligungen	**21.810**	**2.500**	**1.188**	**0**	**1**	**23.121**
B.III.	**Sonstige Kapitalanlagen**						
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	244.853	3.128	7.500	1.348	7.032	234.797
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.856	53.521	50.677	0	0	109.700
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	29.290	0	870	0	0	28.420
	4. Sonstige Ausleihungen						
	a) Namensschuldverschreibungen	323.223	11.830	2.539	0	0	332.514
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	73.076	0	5.009	0	0	68.067
	c) übrige Ausleihungen	2.139	0	475	0	189	1.475
	5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.003	22.300	37.603	0	0	7.700
	6. Summe B.III.	**802.440**	**90.779**	**104.673**	**1.348**	**7.221**	**782.673**
	Insgesamt:	**973.390**	**93.498**	**105.907**	**1.348**	**7.878**	**954.451**

Anlage 2

Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	2.100	1.812
2. Soziale Abgaben	360	298
3. Aufwendungen für Altersversorgung	95	138
4. Aufwendungen insgesamt	**2.555**	**2.248**

Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

Anlage 3

2024	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
									Summe der Jahresrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahres-renten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	**7.082**	**3.254**	**5.279**	**1.388**	**48.491**	**1.765**	**104**	**21**	**7.792**	**194**	**21**
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	691	468	188	57	1.332	138	14	2	737	27	1
2. sonstiger Zugang	14	11	0	0	36	3	1	0	4	0	0
3. Gesamter Zugang	**705**	**479**	**188**	**57**	**1.368**	**141**	**15**	**2**	**741**	**27**	**1**
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	6	4	206	41	1.824	106	11	0	418	21	0
2. Beginn der Altersrente	180	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	8	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	2	2	11	0	0	7	0	0	3
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	135	86	3	3	35	0	0	0	2	3	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	2	0	0	13	0	0
8. Gesamter Abgang	**329**	**147**	**211**	**46**	**1.870**	**108**	**11**	**7**	**433**	**24**	**3**
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	**7.458**	**3.586**	**5.256**	**1.399**	**47.989**	**1.798**	**108**	**16**	**8.100**	**197**	**19**
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	149	**33**	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prämienarten: Verdiente Beiträge und Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
AHV-Rück				
Verdiente Beiträge				
laufende Beiträge	323	562	357	602
Einmalbeiträge				
- Rentner	4	317	0	0
- Höherversicherung von Anwartschaften	1	6	4	194
- Neuanmeldung von Anwartschaften	5	1.051	3	199
Summe Einmalbeiträge	*10*	*1.374*	*7*	*393*
Summe Verdiente Beiträge	***333***	***1.936***	***364***	***995***
Beiträge aus RfB (Zinsverstärkung)		**0**		**3.650**
Zwischensumme AHV-Rück		***1.936***		***4.645***
AHV-Direkt				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	4.451	7.728	4.192	7.432
- Neuanmeldung von Anwartschaften	412	491	484	409
Summe Verdiente Beiträge	***4.863***	***8.219***	***4.676***	***7.841***
Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)	3.028	65	3.584	246
Zwischensumme AHV-Direkt		***8.284***		***8.087***
AHV-Basis				
Verdiente Beiträge				
- Höherversicherung von Anwartschaften	2.172	2.051	1.933	1.815
- Neuanmeldung von Anwartschaften	742	328	542	244
Summe Verdiente Beiträge	***2.914***	***2.379***	***2.475***	***2.059***
Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)	2.836	47	2.916	80
Zwischensumme AHV-Basis		***2.426***		***2.139***
Gesamtsumme		**12.646**		**14.871**
davon Summe Verdiente Beiträge		***12.534***		***10.895***
davon Summe Beiträge aus RfB		***112***		***3.976***

Deckungskapital der AHV-Rück
Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2024		Deckungskapital 2023		Ver-änderung
	T€	%	T€	%	%
TÜV NORD AG	16.054	2,108	17.315	2,183	-7,28
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.558	0,598	4.662	0,588	-2,23
TÜV NORD CERT GmbH	17.337	2,276	16.588	2,091	4,52
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	59.738	7,843	62.053	7,823	-3,73
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG	2.013	0,264	2.030	0,256	-0,84
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.911	0,251	1.928	0,243	-0,88
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	425	0,056	1.302	0,164	-67,36
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	173.986	22,842	182.020	22,947	-4,41
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	62	0,008	64	0,008	-3,13
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	28.325	3,719	29.399	3,706	-3,65
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	150.179	19,717	156.347	19,711	-3,95
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	377	0,049	396	0,050	-4,80
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.307	0,565	4.379	0,552	-1,64
DMT GmbH & Co. KG	24.422	3,206	24.992	3,151	-2,28
EE Energy Engineers GmbH	634	0,083	648	0,082	-2,16
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	140	0,018	135	0,017	3,70
MEDITÜV GmbH & Co. KG - Unternehmensgruppe TÜV NORD	3.993	0,524	4.234	0,534	-5,69
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	288	0,038	295	0,037	-2,37
RP GmbH	0	0,000	612	0,077	-100,00
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.552	0,598	5.118	0,645	-11,06
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	205	0,027	215	0,027	-4,65
Summe TÜV Nord-Gruppe	*493.506*	*64,792*	*514.732*	*64,892*	*-4,12*
TÜV Rheinland AG	14.985	1,967	15.743	1,985	-4,81
TÜV Rheinland Akademie GmbH	367	0,048	383	0,048	-4,18
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.384	0,313	2.493	0,314	-4,37
TÜV Rheinland Cert GmbH	3.418	0,449	3.593	0,453	-4,87
TÜV Rheinland Consulting GmbH	484	0,064	503	0,063	-3,78
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH	3.716	0,488	3.907	0,493	-4,89
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.396	0,183	1.460	0,184	-4,38
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	41.421	5,438	43.372	5,468	-4,50
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.106	0,276	2.277	0,287	-7,51
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	57.681	7,573	59.767	7,535	-3,49
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	289	0,038	301	0,038	-3,99
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.190	0,550	4.375	0,552	-4,23
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	17.096	2,245	18.946	2,389	-9,76
TÜV Rheinland Consulting GmbH (ehemals TÜV Rheinland Personal GmbH)	152	0,020	158	0,020	-3,80
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	520	0,068	553	0,070	-5,97
TÜV Rheinland Service GmbH	8.263	1,085	8.567	1,080	-3,55
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	435	0,057	449	0,057	-3,12
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	889	0,117	921	0,116	-3,47
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	280	0,037	299	0,038	-6,35
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	3.731	0,490	3.867	0,487	-3,52
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	64	0,008	66	0,008	-3,03
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	281	0,037	275	0,035	2,18
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	12	0,002	12	0,002	0,00
Summe TÜV Rheinland Group	*164.160*	*21,552*	*172.287*	*21,720*	*-4,72*

Deckungskapital der AHV-Rück
Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2024		Deckungskapital 2023		Ver-änderung
	T€	%	T€	%	%
RWTÜV GmbH	11.774	1,546	12.203	1,538	-3,52
cetecom advanced GmbH	1.233	0,162	1.250	0,158	-1,36
Summe RWTÜV-Gruppe	*13.007*	*1,708*	*13.453*	*1,696*	*-3,32*
TÜV SÜD AG	14.061	1,846	15.399	1,941	-8,69
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	30.664	4,026	30.340	3,825	1,07
Summe TÜV SÜD-Gruppe	*44.725*	*5,872*	*45.739*	*5,766*	*-2,22*
TÜV Thüringen e.V.	129	0,017	146	0,018	-11,64
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	35	0,005	40	0,005	-12,50
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	0,00
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.868	1,427	10.804	1,362	0,59
Summe TÜV Thüringen-Gruppe	*11.032*	*1,448*	*10.990*	*1,385*	*0,38*
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	39	0,005	41	0,005	-4,88
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	91	0,012	95	0,012	-4,21
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	46	0,006	48	0,006	-4,17
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	65	0,009	68	0,009	-4,41
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	6.924	0,909	7.184	0,906	-3,62
Kolping Bildung Deutschland gGmbH	11.406	1,497	11.437	1,442	-0,27
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	588	0,077	604	0,076	-2,65
secunet Security Networks AG	6.353	0,834	6.336	0,799	0,27
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	549	0,072	577	0,073	-4,85
TÜV Saarland e.V.	1.800	0,236	1.887	0,238	-4,61
TÜV Markenverbund e.V.	255	0,033	263	0,033	-3,04
TÜV-Verband e.V.	7.136	0,937	7.472	0,942	-4,50
Summe sonstige Mitglieder	*35.252*	*4,628*	*36.012*	*4,540*	*-2,11*
Gesamt	**761.682**	**100,000**	**793.213**	**100,000**	**-3,98**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes “ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 21. Februar 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Hierzu fanden zwei Präsenzsitzungen des Gremiums statt. Weitere ausführliche schriftliche Berichte erfolgten zum jeweiligen Quartalsende und im Bedarfsfall ad hoc. Insbesondere standen die Auswirkungen der Entwicklung an den Immobilienmärkten im Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und gemäß der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren. Im Vorstand gab es keine personellen Veränderungen.

Am 30. September 2024 ist Herr Prof. Dr. Matthias J. Rapp auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Prof. Rapp für seine Mitarbeit im Gremium. Für Herrn Prof. Rapps verbleibende Amtszeit wurde am 02. Dezember 2024 im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Herr Stefan Lembert, Konzernbereichsleiter Konzernrechnungswesen u. Steuern, TÜV SÜD AG, in den Aufsichtsrat gewählt.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der, durch die Mitgliederversammlung am 28. Mai 2024 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes am 03. April 2025 in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 03. Juni 2025 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 14. Februar 2025 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der AHV für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Essen, den 03. April 2025

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Felix Stegger
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wiebke Jasper
Mitglied des Aufsichtsrates

Philipp Kortüm
Mitglied des Aufsichtsrates

Stefan Lembert
Mitglied des Aufsichtsrates

AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Kurfürstenstr. 56
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0
Telefax 0201 89809-42

info@ahv-tuev.de
www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088